

Opfer-Schutz: Opfer schützen

**OPFER//
SCHÜTZEN!**
Sachsen-Anhalt



Hilfe und Infos in Leichter Sprache

vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt

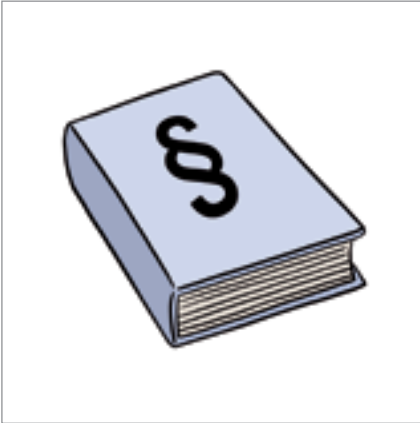
Die Infos sind von dem Amt:
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Was ist eine Straftat?



Alle Menschen haben Rechte.
Die Rechte stehen im Gesetz.
Zum Beispiel:
Kein Mensch darf
einen anderen Menschen verletzen.
Wenn ein Mensch einen anderen verletzt,
dann ist es gegen das Gesetz.
Das nennt man: Straftat.

Was sind Täter und Opfer?



Man nennt den Menschen,
der eine Straftat gemacht hat: Täter.
Die Straftat ist gegen einen Menschen.
Zum Beispiel:
Der Täter verletzt einen Menschen.
Man nennt diesen Menschen: Opfer.

Info



In diesem Info-Heft
steht nur die männliche Form von Wörtern.
Zum Beispiel: Richter.
Es steht nicht da: Richterinnen und Richter.
Das ist so, damit alle Menschen
den Text gut lesen können.
Es sind immer Frauen und Männer gemeint.

Inhalts-Verzeichnis

Seite **5**: **Opfer-Schutz: Opfer schützen
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.**

Seite **9**: Infos über den Sozialen Dienst der Justiz
Opfern helfen und Zeugen begleiten

Seite **17**: Infos über die Polizei im Bundes-Land Sachsen-Anhalt
**Opfer schützen: Eine Aufgabe von der Polizei
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt**

Seite **22**: Infos über Ämter von Staats-Anwälten
mit dem Bereich sexualisierte Gewalt
Man muss Opfer schützen

Seite **31**: Infos über den Verein Wild-Wasser Dessau e.V.
**Hilfe für Opfer von sexualisierte Gewalt und
körperliche Gewalt**

Seite **37**: Infos über den Arbeits-Bereich Rechts-Medizin
im Kranken-Haus von der Uni Halle
4 Möglichkeiten, wie man zur Rechts-Medizin kommt

Seite **40**: Infos über den Verein:
Landes-Verband für Kriminalprävention und
Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.
Täter und Opfer sind an einem Tisch

- Seite **45**: Infos über die Einrichtung
Interventions-Stelle häusliche Gewalt und Stalking
Hilfe für ein Leben ohne Gewalt
-
- Seite **51**: Infos über das Frauen-Haus in Stendal
Ein Ort, an dem Frauen und ihre Kinder Schutz haben
-
- Seite **57**: Infos über die Einrichtung
Landes-Intervention und Landes-Koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking.
Schutz für Opfer verbessern
-
- Seite **63**: Infos über den Verein WEISSER RING e.V.
Mehr als 100 Menschen helfen Opfern von Straftaten
-
- Seite **71**: Infos über die Einrichtung
Mobile Beratung für Opfer von rechter Gewalt
Für Opfer von rechter Gewalt und Rassismus
-
- Seite **79**: Infos über die Einrichtung Vera:
Fach-Stelle gegen Frauen-Handel und
Zwangs-Verheiratung im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
**Hilfe, damit Frauen selber
über ihr Leben bestimmen können**
-
- Seite **86**: Infos sind über die Beratungs-Stelle Pro-Mann
Arbeit mit Tätern ist Schutz für Opfer
-
- Seite **90**: **Von wem sind die Texte und Bilder?**
Diese Infos nennt man: Impressum.

Opfer haben Rechte



Opfer von Straftaten haben Rechte:

- Recht auf Schutz.
- Recht darauf, dass ein Gericht sagt:
Man ist Opfer von einer Straftat.
- Recht auf Hilfe.



Viele Opfer wissen nicht,
wo sie Hilfe bekommen.
In diesem Info-Heft können Sie lesen,
wo man Hilfe bekommt.

Hilfe im Bundesland Sachsen-Anhalt



Das Bundes-Land Sachsen-Anhalt
hat Berater für Opfer.
Die Berater arbeiten beim
Sozialen Dienst der Justiz.
Auch viele andere Menschen helfen.
Es gibt viele Einrichtungen, die Hilfen geben.
Die Einrichtungen kennen sich aus
mit verschiedener Gewalt.

Hilfe für Opfer von Gewalt



Ein Mensch macht etwas mit einem anderen
Menschen, ohne dass der andere es will.
Zum Beispiel: An die Brust fassen oder küssen.
Das nennt man: Sexualisierte Gewalt.

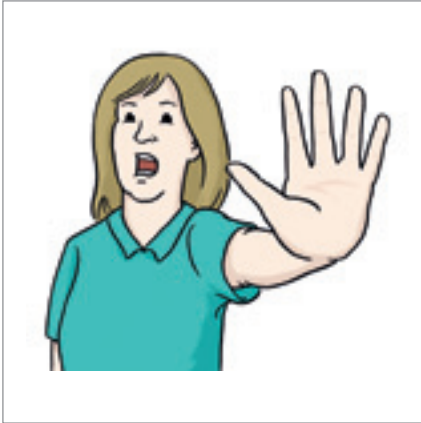
**Es gibt Hilfe für Opfer
von sexualisierter Gewalt.**



Ein Mensch behandelt einen anderen schlecht, weil er eine andere Haut-Farbe hat.

Das nennt man: Rassismus.

Es gibt Hilfe für Opfer von Rassismus.



Ein Mensch verfolgt einen anderen Menschen:

- Der Mensch geht auf der Straße immer hinterher.
- Der Mensch ruft immer mit dem Handy an, ohne dass der andere das will.

Das nennt man: Stalking.

Das spricht man: sto-king.

Es gibt Hilfe für Opfer von Stalking.



Es gibt Gewalt zu Hause.

Zum Beispiel: Ein Mann schlägt seine Frau.

Das nennt man: Häusliche Gewalt.

Es gibt Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt.



Wenn das Opfer und der Täter wollen, dann können sie ohne Gericht eine Lösung finden.

Zum Beispiel: Der Täter zahlt Geld.

Es gibt Hilfe, dass man nach einer Straftat ohne Gericht eine Lösung findet.

Hier kann man nach Ansprech-Partnern fragen



Es gibt eine Telefon-Nummer für Frauen, die Opfer von Gewalt sind.

Die Telefon-Nummer heißt:

Gewalt gegen Frauen.

Die Telefon-Nummer ist: **08000 116 016.**

Man kann dort immer anrufen.

Beispiele für Opfer-Schutz



Man kann Opfer zum Arzt begleiten oder Opfern Infos über Rechte geben.
Das machen der Soziale Dienst der Justiz und die Polizei.



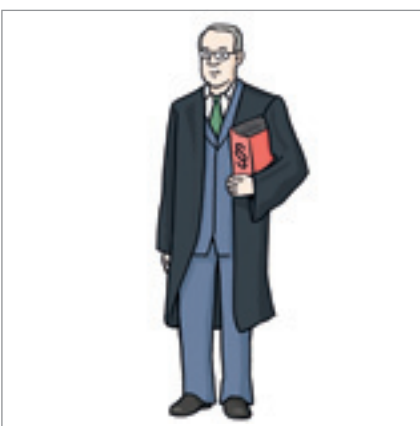
Richter und Staats-Anwälte
müssen gut mit Opfern umgehen können.



Man braucht Gesetze,
die Opfer gut schützen.



Einrichtungen brauchen Geld.
Zum Beispiel:
Einrichtungen gegen Gewalt zu Hause,
gegen Stalking oder Häuser für Frauen.



Rechts-Anwälte sind sehr wichtig.
Sie beraten das Opfer und
vertreten das Opfer im Gericht.
Bei schweren Straftaten
hilft dem Opfer ein besonderer Anwalt.
Der Anwalt heißt: Opfer-Anwalt.
Das Opfer muss dafür nichts zahlen.

Das Info-Heft



In diesem Info-Heft sind:

- Infos über Hilfe vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
- Infos über Hilfe von Vereinen.
- Infos über Gesetze, die Opfern mehr Rechte geben.



Das Info-Heft will Mut machen, damit man nach Hilfe fragt. Opfer haben Rechte. Man muss die Rechte kennen. Dann kann man die Rechte nutzen.



Dieses Info-Heft ist für die Opfer und für alle anderen Menschen. Alle Menschen sollen wissen, was für Opfer wichtig ist. Dabei soll das Info-Heft helfen.

Von wem ist der Text?



Der Text ist von: Professor Doktor Angela Kolb.
Sie ist von Beruf:
Ministerin für Justiz und Gleichstellung vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Professor Doktor Angela Kolb.



Diese Infos sind über:
Den Sozialen Dienst der Justiz.

Opfern helfen und Zeugen begleiten



Opfer von Straftaten fühlen sich oft so:
Ich bin alleine und niemand versteht mich.
So fühlen auch Menschen aus der Familie.
Viele Opfer von Straftaten
denken viel darüber nach, was passiert ist.
Sie denken auch darüber nach,
was noch passiert:

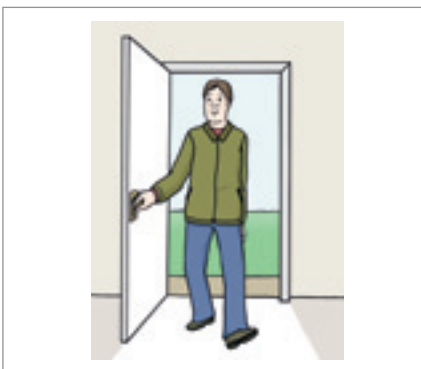
- Wie kann ich damit leben?
- Wenn der Täter vor Gericht kommt:
Was passiert vor Gericht?



Es gibt einen Bereich vom Gericht,
der Opfern Hilfen gibt.
Der Bereich heißt: Sozialer Dienst der Justiz.
Beim Sozialen Dienst arbeiten Fach-Leute.
Die Fach-Leute sind von Beruf:
Sozialpädagogen.

So helfen die Fach-Leute den Opfern:

- Sie beraten.
- Sie geben Infos.
- Sie sagen, was für Hilfen es gibt.
- Sie begleiten Opfer beim Gericht.

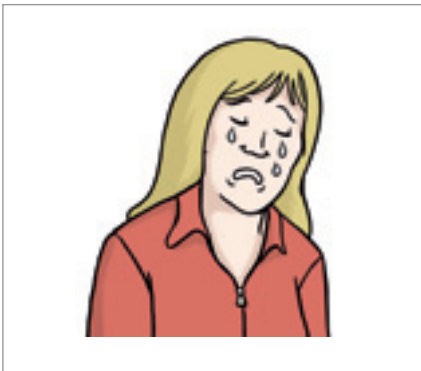


Susanne Diegeler ist
vom Sozialen Dienst der Justiz in Magdeburg.
Susanne Diegeler sagt:
Wir arbeiten mit Opfern zusammen.
Jedes Opfer von einer Straftat
kann zu uns kommen.



Wir beraten Opfer.
Wir geben keine Infos an andere Menschen.
Man muss kein Geld zahlen.
Man kommt zu uns, wenn man das selber will.
Wenn man will, kommen wir nach Hause.

Probleme von Opfern



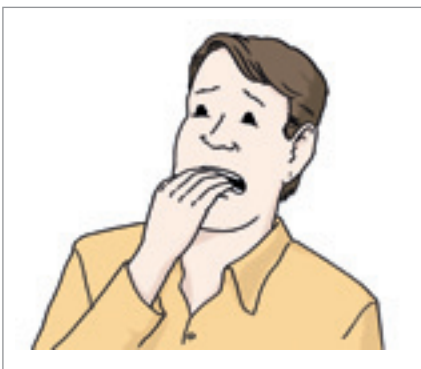
Susanne Diegeler sagt:
Opfer sagen oft zu uns:

- Mein Leben ist nicht mehr so, wie es war.
- Mein Leben ist ganz durcheinander.



Viele Opfer haben noch mehr Probleme:

- Sie fühlen sich nicht verstanden von Freunden und von ihrer Familie.
- Freunde und Familie wollen nicht wissen, was dem Opfer passiert ist.
- Freunde und Familie verstehen nicht, was dem Opfer passiert ist.
- Manche Opfer brauchen lange Zeit, damit sie normal weiter leben können. Dann haben sie oft noch mehr Probleme mit Freunden und Familie.

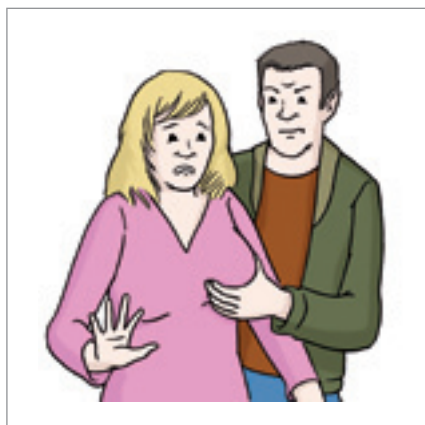


Susanne Diegeler kennt Opfer, die nicht mehr vor die Tür gehen wollten. Die Opfer hatten zu viel Angst. Sie konnten nicht normal weiter leben.

Wann kommen Opfer zum Sozialen Dienst der Justiz?

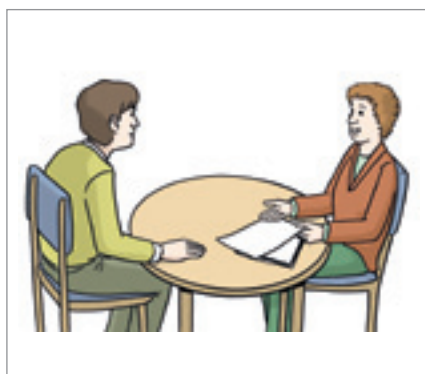


Susanne Diegeler sagt:
Viele Opfer kommen kurz nach der Tat zu uns.
Sie kommen, weil die Polizei Infos gegeben hat
oder sie haben im Internet darüber gelesen.



Andere Opfer kommen erst viele Jahre
nach der Straftat zu uns.
Manche Opfer haben diese Gewalt erlebt:
Der Täter hatte mit ihnen Sex,
ohne dass sie es wollten.
Das nennt man: sexuellen Missbrauch.
Diese Opfer brauchen oft lange Zeit,
um sich Hilfe zu suchen.

Was macht der Soziale Dienst der Justiz?



Es gibt eine bestimmte Beratung
für Menschen mit großen seelischen Problemen.
Diese Beratung nennt man: Therapie.
Susanne Diegeler sagt:
Wir können keine Therapie machen.
Wir wissen aber, welche Hilfen es gibt.
Diese Infos können wir geben.



Das machen die Mitarbeiter vom Sozialen Dienst der Justiz:

- Sie geben Infos.
- Sie machen Mut, wenn es einem schlecht geht.
- Sie geben für lange Zeit Beratung.
- Sie zeigen, was man machen kann.
- Sie begleiten zum Arzt oder zu Ämtern.
- Sie gehen mit zum Anwalt.
- Sie helfen bei Anträgen.

Zum Beispiel:

Wenn man als Opfer Geld bekommt.

Das Gesetz dafür heißt:

Opfer-Entschädigungs-Gesetz.

Hilfe für Zeugen



Man nennt Menschen, die vor Gericht etwas über die Straftat sagen: Zeugen.

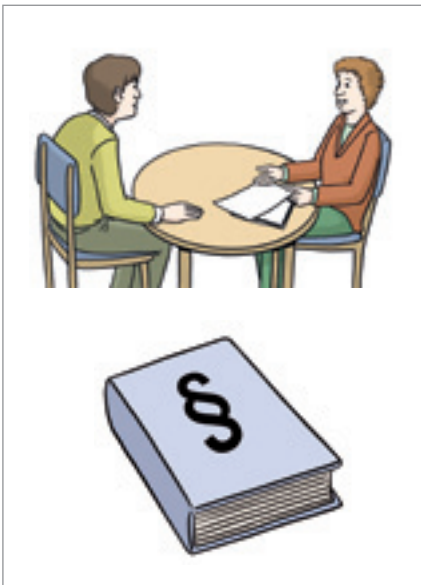
Im Gericht Magdeburg gibt es Hilfe für Zeugen.

Die Hilfe heißt: Zeugen-Betreuung.

Die Hilfe ist vor allem für Opfer, die vor Gericht etwas über die Straftat sagen.

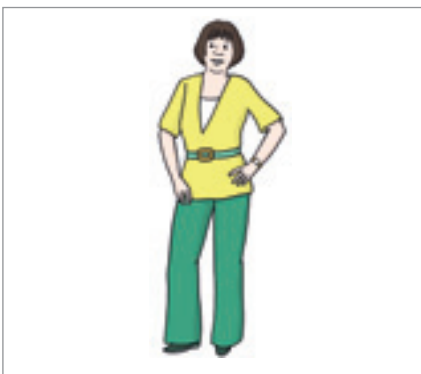
Die Hilfe ist auch:

- Für Familie und Freunde von Opfern.
- Für Menschen, die die Straftat gesehen haben und etwas vor Gericht sagen.

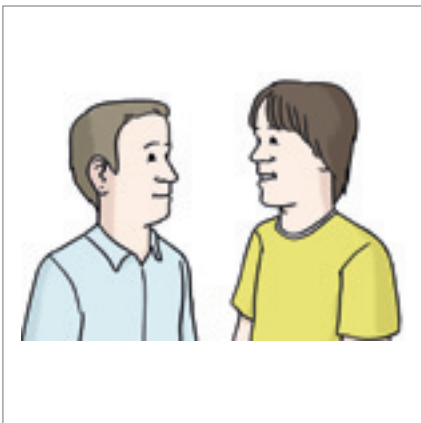


Das gehört zu der Arbeit von Susanne Diegeler bei der Zeugen-Betreuung:

- Etwas gegen die Angst machen.
- Infos geben, was im Gericht passiert.
- Infos geben über Rechte und Pflichten von Zeugen.
- Mit den Zeugen in den Gerichts-Saal gehen.
- Kinder betreuen.



Susanne Diegeler hört den Opfern zu.
Sie macht den Opfern Mut.
So können die Opfer wieder etwas machen.
Susanne Diegeler versucht,
den Stress für die Opfer weniger zu machen.



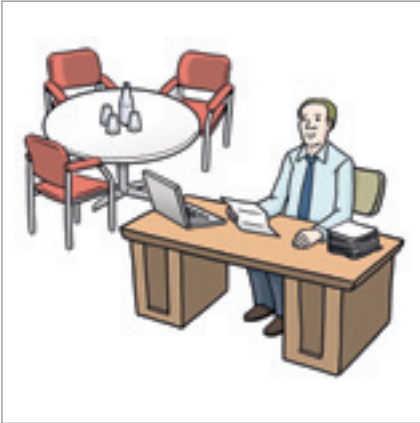
Viele Zeugen waren noch nie im Gericht.
Mit der Hilfe von Susanne Diegeler
ist es leichter für die Zeugen.
Sie können dann vor Gericht sagen:

- Das habe ich erlebt.
- Das habe ich gesehen.
- Das habe ich gehört.
- So ist es passiert.



In Magdeburg und in anderen Gerichten
gibt es besondere Zimmer.
Die Zimmer sind für die Betreuung von Zeugen.
Die Zeugen können dort Ruhe haben.
Die Zeugen müssen dann nicht den Täter treffen.

Sozialer Dienst der Justiz



So heißen die Arbeits-Bereiche vom Sozialen Dienst:

- Bewährungs-Hilfe.
- Führungs-Aufsicht.
- Gerichts-Hilfe.
- Täter-Opfer-Ausgleich.
- Opfer-Beratung und Zeugen-Betreuung.



Es gibt 6 Dienst-Stellen im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Die Dienst-Stellen sind in diesen Städten:

- Dessau-Roßlau mit Nebenstelle in Wittenberg.
- Halberstadt.
- Halle an der Saale.
- Magdeburg mit Nebenstelle in Staßfurt.
- Naumburg mit Nebenstellen in Merseburg und in Sangerhausen.
- Stendal.

Kontakte



Sozialer Dienst der Justiz

Dessau-Roßlau

Adresse: Parkstraße 10

06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 2022403

Fax: 0340 2022400

Mail: soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-de.sachsen-anhalt.de



Sozialer Dienst der Justiz

Halberstadt

Adresse: Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Telefon: 03941 573360

Fax: 03941 573377

Mail: soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-hbs.sachsen-anhalt.de



Sozialer Dienst der Justiz

Halle

Adresse: Willi-Brundert-Straße 4
06132 Halle an der Saale

Telefon: 0345 2201850

Fax: 0345 2201844

Mail: soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-hal.sachsen-anhalt.de



Sozialer Dienst der Justiz

Magdeburg

Adresse: Halberstädter Straße 189
39108 Magdeburg

Telefon: 0391 6116570 und 0391 6116571

Fax: 0391 6116577

Mail: soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-md.sachsen-anhalt.de



Sozialer Dienst der Justiz

Naumburg

Adresse: Domplatz 1a
06618 Naumburg an der Saale

Telefon: 03445 235342

Fax: 03445 235343

Mail: soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-nmb.sachsen-anhalt.de



Sozialer Dienst der Justiz

Stendal

Adresse: Mönchskirchhof 6
39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 659517 und 03931 659526

Fax: 03931 649530

Mail: soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.sd-sdl.sachsen-anhalt.de



Diese Infos sind über:
Die Polizei im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Opfer schützen: Eine Aufgabe von der Polizei im Bundes-Land Sachsen-Anhalt



Die Polizei arbeitet dafür, dass es weniger Straftaten gibt. Darum schützt die Polizei Opfer. Die Polizei will:

- Die Folgen von der Straftat für das Opfer besser machen.
Zum Beispiel:
Dass das Opfer weniger Angst hat.
- Dass das Opfer nicht noch einmal Opfer wird.
- Dass das Opfer Hilfe von Fach-Leuten bekommt.

Vor mehr Gewalt schützen



Die Polizei schützt vor mehr Gewalt. Zum Beispiel:

- Bei Gewalt bei Partnern.
- Bei Gewalt in der Familie.
- Bei Gewalt bei Freunden.
- Bei Verfolgung.
- Wenn ein Kind in Gefahr ist.

Die Polizei macht alles, was sie kann:

- Damit es nicht mehr Gewalt gibt.
- Damit Täter vor Gericht kommen.



In Gesetzen steht,
was die Polizei machen darf.
Zum Beispiel:
Menschen leben zusammen
in einer Wohnung.
Ein Mensch schlägt die anderen oder
er hält sie in der Wohnung fest.
Dann darf die Polizei den Menschen
aus der Wohnung schicken.
Die Polizei kann sagen,
dass er nicht mehr in die Wohnung darf.
So kann die Polizei die anderen Menschen
in der Wohnung schützen.
Das kann die Polizei 2 Wochen lang machen.
Dann darf der Mensch
wieder in die Wohnung.

Infos über Hilfen

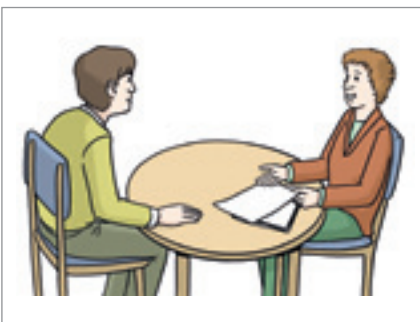


Jedes Opfer von einer Straftat
bekommt ein Info-Blatt.
Auf dem Info-Blatt steht,
welche Rechte man vor Gericht hat.
In den Dienst-Stellen von der Polizei
gibt es noch mehr Info-Blätter.
Auf den Info-Blättern steht,
welche Hilfen es für Opfer gibt.

Opfer-Schutz-Beauftragte



Bei der Polizei im Bundes-Land Sachsen-Anhalt:
In jeder Dienst-Stelle sind Polizisten,
die für Opfer zuständig sind.
Das machen die Polizisten
neben ihrem Beruf.
Die Polizisten müssen dafür sorgen,
dass die Opfer Hilfen bekommen.
Die Polizisten sind:
Opfer-Schutz-Beauftragte.

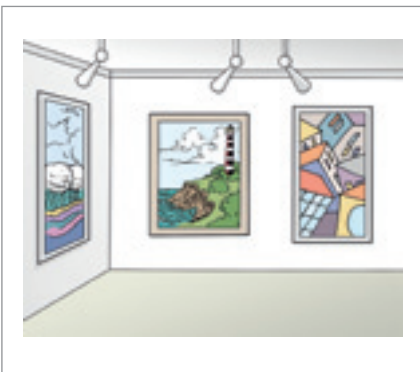


Die Polizisten melden sich bei dem Opfer.
Sie beraten, damit das Opfer
nicht noch einmal Opfer wird.
Sie beraten, was man dagegen machen kann
und worauf man aufpassen muss.



Die Polizisten geben Infos über andere Hilfen.
Die Polizisten haben Kontakt mit anderen
Einrichtungen, die Opfern Hilfen geben.
Die Polizisten können den Einrichtungen
sagen, dass das Opfer Hilfen braucht.
Das machen sie nur,
wenn Opfer das wollen.

Infos für alle Menschen



Die Polizei im Bundes-Land Sachsen-Anhalt will,
dass alle Menschen Infos bekommen.
Darum gibt es eine Ausstellung.
Die Ausstellung heißt:
Zerissen:
Kinder als Opfer häuslicher Gewalt.



Es gibt auch Falt-Blätter mit Infos.

Die Infos sind über:

- Gewalt von Partnern.
Das nennt man: Misshandlung.
- Gewalt an Kindern.
Das nennt man: Vernachlässigung.
- Verfolgung.
Das nennt man: Stalking.
- Gewalt bei der Pflege zu Hause.

Alle Menschen sollen wissen,
was für Opfer-Schutz wichtig ist.

Kontakt



Polizei Sachsen-Anhalt

Nord

Adresse: Sternstraße 12
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5460

Fax: 0391 5461890

Mail: pd-nord@polizei.sachsen-anhalt.de



Polizei Sachsen-Anhalt

Süd

Adresse: Merseburger Straße 6
06110 Halle an der Saale

Telefon: 0345 2240

Fax: 0345 2241210

Mail: pd-sued@polizei.sachsen-anhalt.de



Polizei Sachsen-Anhalt

Ost

Adresse: Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 60000

Fax: 0340 6000210

Mail: pd-ost@polizei.sachsen-anhalt.de



Landes-Kriminal-Amt

Sachsen-Anhalt

Adresse: Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg

Telefon: 0391 2500

Fax: 0391 2501113650

Mail: lka@polizei.sachsen-anhalt.de



Diese Infos sind über:
Ämter von Staats-Anwälten
mit dem Bereich sexualisierte Gewalt.

Man muss Opfer schützen

Was ist ein Staats-Anwalt?



Wenn die Polizei die Straftat untersucht hat,
dann soll der Täter vor Gericht.
Ein Anwalt bringt den Menschen vor Gericht,
der der Täter sein kann.
Dieser Anwalt heißt: Staats-Anwalt.
Der Staats-Anwalt
bekommt alle Infos von der Polizei.

Was ist sexualisierte Gewalt?

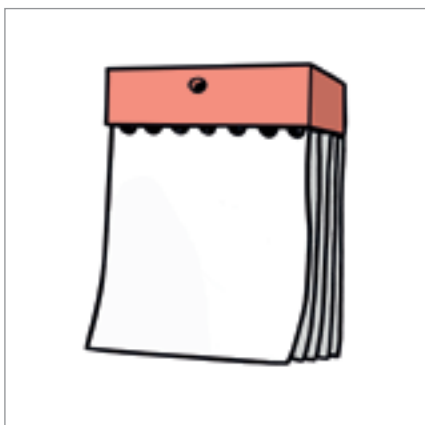


Jeder Mensch darf selber
über seinen Körper bestimmen.
Zum Beispiel: Wer den Körper anfassen darf.
Das ist Gewalt:
Ein Mensch macht etwas mit einem anderen
Menschen, ohne dass der andere es will.
Zum Beispiel:
An die Brust fassen oder küssen.
Das nennt man: Sexualisierte Gewalt.

Man muss den Opfern helfen



Es gibt im Bundes-Land Sachsen-Anhalt Staats-Anwälte, die den Aufgaben-Bereich haben: Sexualisierte Gewalt. Die Staats-Anwälte heißen: Sonderdezernent. Die Staats-Anwälte müssen sich sehr gut auskennen. Sie müssen wissen, was für Opfer wichtig ist.



Ein Sonderdezernent sagt:
Im Jahr arbeiten wir an 360 Straftaten.
Das ist fast eine Straftat am Tag.



Die Straftaten sind zum Beispiel:

- Wenn sich jemand nackt zeigt vor anderen Menschen. Die anderen Menschen wollen das nicht. Das nennt man: Exhibitionismus.
- Wenn jemand mit einem anderen Menschen Sex hat, der es nicht will. Das nennt man: Vergewaltigung.
- Ein Mensch fasst einen anderen Menschen an bestimmten Stellen an. Zum Beispiel: An der Brust. Der andere Mensch will das nicht und kann sich nicht wehren. Das nennt man: Sexueller Missbrauch.

Infos zu sexualisierter Gewalt



Sabine Monnet ist: Staats-Anwalt
für den Bereich Dessau-Roßlau.

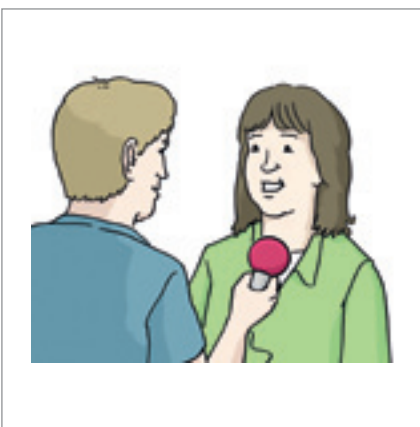
Sabine Monnet sagt:
Sexualisierte Gewalt gibt es
vor allem zu Hause.

Es ist oft so:
Eltern haben sexualisierte Gewalt erlebt.
Groß-Eltern haben
sexualisierte Gewalt erlebt.



Opfer von sexualisierter Gewalt sind:

- Meistens Frauen.
 - Oft Kinder und Jugendliche.
 - Auch Jungen.
-



Ruth Freitag ist Staats-Anwalt.

Ihr Beruf heißt:

Sonderdezernent für Sexualstraftaten.

Ruth Freitag arbeitet bei
dem Amt für Staats-Anwälte in Magdeburg.

Ruth Freitag sagt:

Fast alle Täter kennen ihr Opfer.

Zum Beispiel:

- Menschen, die für Kinder
verantwortlich sind.
- Lehrer.
- Trainer.
- Nachbarn.

Nur wenige Täter kennen ihr Opfer nicht.

Staats-Anwälte sind wichtig für den Schutz von Opfern

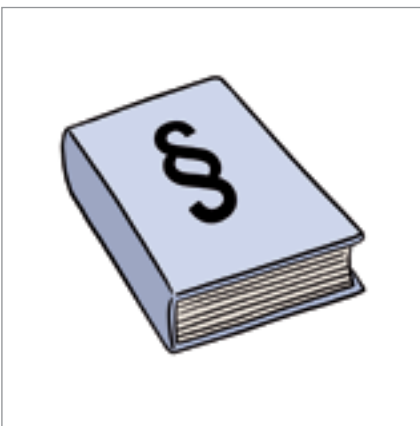


Ein Staats-Anwalt ist dafür verantwortlich, dass man den Täter findet.

Der Staats-Anwalt bringt den Menschen vor Gericht, der der Täter sein kann.

Der Staats-Anwalt sucht nach allen Beweisen für das Gericht:

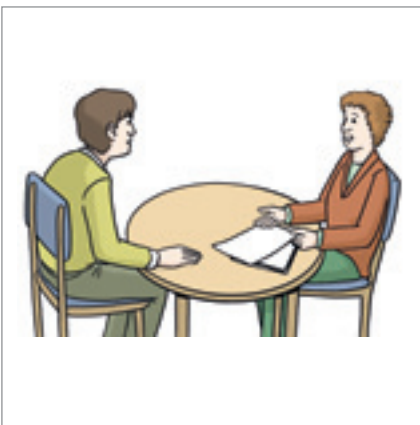
- Beweise, dass der Mensch der Täter ist.
- Beweise, dass der Mensch nicht der Täter ist.



Staats-Anwälte passen auf, dass man sich an die Rechte von den Opfern hält.

Opfer bekommen Infos:

- Damit sie schnell gute Rechts-Anwälte haben.
- Damit sie wissen, was für Angebote der Soziale Dienst der Justiz hat.



Sabine Monnet sagt:

Es ist wichtig, dass Opfer gute Hilfen haben.

Das ist vor allem wichtig:

- Opfer können eine Beratung bekommen für schwere seelische Probleme. Das nennt man: Therapie.
- Jemand begleitet Opfer vor Gericht.



Die Opfer müssen nichts zahlen für die Angebote.

Das gehört zu Opfer-Schutz dazu:

- Vor Gericht helfen.
- Mut machen.
- Betreuen.

Schutz von Opfern



Leider ist es oft so:
Das Opfer will nicht,
dass der Täter vor Gericht kommt.
Das Opfer hat Angst, dass der Täter
ihm noch mal Gewalt antut.



Aber es gibt vieles für den Schutz vom Opfer.
Zum Beispiel:

- Die Polizei kann den Täter
aus der Wohnung schicken.
- Die Polizei kann mit dem Täter sprechen.
- Es gibt Häuser, in denen Frauen
wohnen können.
Diese Häuser heißen: Frauen-Häuser.
- Das Gericht kann in seinen Texten
die Adresse vom Opfer schwarz machen.
Dann kann niemand die Adresse lesen.
Nur der Rechts-Anwalt kennt die Adresse.



Ruth Freitag sagt:
Oft haben Kinder Angst,
den Täter im Gericht zu treffen.
Dafür gibt es auch Schutz.
Zum Beispiel:
Das Opfer kann im Gericht
in einem anderen Zimmer sitzen.
Das Zimmer heißt: Zeugen-Schutz-Zimmer.
Das Opfer beantwortet im Zimmer die Fragen.
Eine Kamera nimmt das Opfer auf Video auf
und zeigt das Video im Gericht.
So muss das Opfer nicht den Täter treffen.

Sachbeweise



Spuren können Beweise sein,
wer der Täter ist.
Zum Beispiel: Haare am Tat-Ort.
Diese Spuren heißen: Sachbeweise.
Für Staats-Anwälte
sind Sachbeweise wichtig.
Sachbeweise muss man schnell sichern.
Zum Beispiel:

Ein Haar mitnehmen und untersuchen.
Die Sachbeweise können hier sein:

- Am Tat-Ort.
- Am Opfer.
- Am Täter.

Mit Sachbeweisen weiß das Gericht besser,
wer der Täter ist.



Es gibt Untersuchungen vom Arzt,
die Sachbeweise sichern sollen.

Die Untersuchungen heißen:

- Untersuchung beim Frauen-Arzt.
 - Rechtsmedizinische Untersuchung.
-



Die Polizei sagt, wenn man
so eine Untersuchung machen soll.
Es ist für die Beweise wichtig,
dass man diese Untersuchung macht.



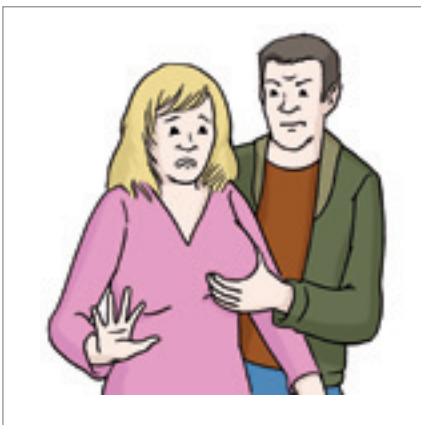
Sachbeweise von einer Untersuchung können zum Beispiel sein:

- Kleine Teile vom Körper, die man untersuchen kann. Dann weiß man, von wem die Teile sind. Zum Beispiel: Kleine Teile von der Haut. Diese Teile nennt man: DNA-Spuren.
- Bisse.
- Abdrücke, wenn der Täter das Opfer festgehalten hat.

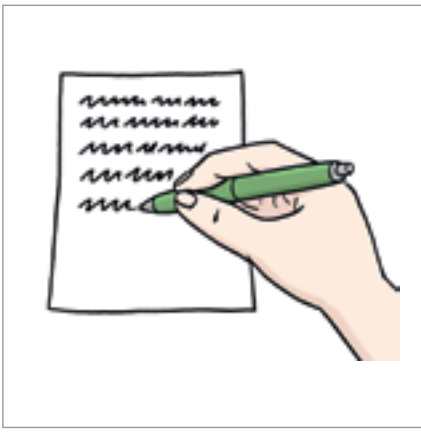
Begutachtung vom Opfer



Fach-Leute können sich mit dem Opfer unterhalten. Die Fach-Leute können sagen: Das Opfer erzählt etwas, das es wirklich erlebt hat. Das nennt man: Begutachtung. Eine Begutachtung ist wichtig als Beweis, dass das Opfer die Wahrheit sagt. Vor allem ist das wichtig, wenn niemand anderes bei der Straftat dabei war.



Ruth Freitag sagt:
Bei sexualisierter Gewalt ist es fast immer so, dass nur das Opfer und der Täter dabei sind.
Vor Gericht:
Das Opfer kann viel sicherer sein, wenn es eine Begutachtung hat. Die Begutachtung heißt: Fach-Leute haben gesagt, dass das Opfer die Wahrheit sagt.

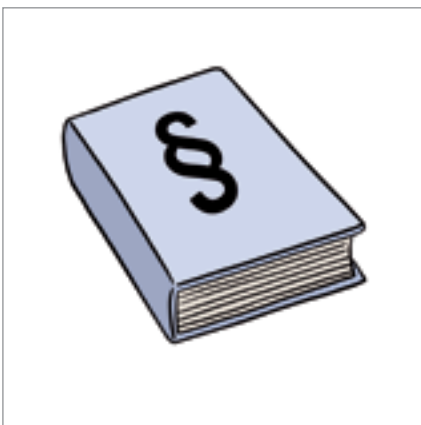


Sabine Monnet gibt oft einen guten Tipp:
Opfer sollen aufschreiben,
was passiert ist.
Sabine Monnet sagt:
Man kann sonst vergessen,
was ganz genau passiert ist.
Aufschreiben kann auch leichter sein,
als zu reden.
Wenn man schreibt,
dann schämt man sich nicht so sehr.
Das ist wie ein Tage-Buch.



Auf dieser Internet-Seite gibt es mehr Infos
über das Amt von Staats-Anwälten:
www.justiz.sachsen-anhalt.de

Gesetz für mehr Rechte für Opfer von sexualisierter Gewalt



Seit September 2013
gibt es ein neues Gesetz.
Das Gesetz heißt:
Stärkung der Rechte
von Opfern sexuellen Missbrauchs.
Das schreibt man auch: StORMG.



In dem Gesetz steht:

- Opfer sollen sich nicht wieder so fühlen wie bei der Straftat.
Darum soll das Gericht das Opfer nur einmal befragen, was passiert ist.
- Der Täter kann noch mehr Jahre nach der Straftat vor Gericht kommen.
- Das Opfer kann vor Gericht vom Täter Geld fordern.
Das nennt man: Schaden-Ersatz.
Das Opfer kann bis zu 30 Jahren nach der Straftat Geld fordern.
- Das Opfer bekommt leichter einen Anwalt, für den das Opfer nichts zahlen muss.
Der Anwalt heißt: Opfer-Anwalt.
- Es kann sein, dass niemand bei der Gerichts-Verhandlung zusehen darf.



Diese Infos sind über den Verein:
Wild-Wasser Dessau e.V.

Hilfe für Opfer von sexualisierte Gewalt und körperliche Gewalt



Wild-Wasser Dessau e.V.
ist eine Beratungs-Stelle.

Darum geht es in der Beratung:

- Wie man selber mit einer Straftat umgeht.
 - Wie man nach der Straftat leben kann.
- Das nennt man: Psychosoziale Beratung.



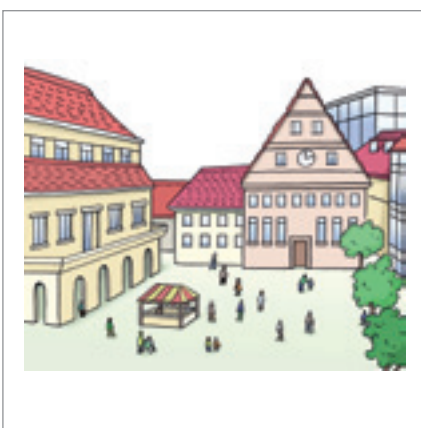
Die Beratungs-Stellen sind für Opfer ,
von dieser Gewalt:

Wenn jemand etwas mit einem anderen macht,
ohne dass der andere es will.

Zum Beispiel:

An die Brust anfassen oder küssen.

Das nennt man: Sexualisierte Gewalt.



Es gibt im Bundes-Land Sachsen-Anhalt
3 Beratungs-Stellen von Wild-Wasser:

- In Magdeburg.
- In Halle an der Saale.
- In Dessau-Roßlau.

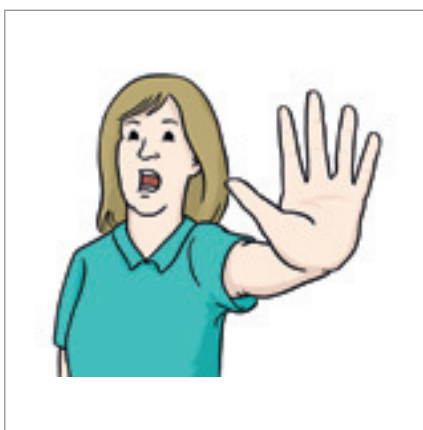
Es gibt auch eine Beratungs-Stelle in Stendal.

Die Beratungs-Stelle heißt: Miß-Mut e.V.

Infos sexualisierte Gewalt und körperliche Gewalt



Ein Verein für Menschen-Rechte für Frauen heißt: Terre des femme.
Das spricht man: tär de fem.
Der Verein sagt:
In Deutschland ist jede 7. Frau Opfer von sexualisierter Gewalt.
Jungen sind auch Opfer von sexualisierter Gewalt.
Man weiß aber nicht genau, wie viele Menschen wirklich Opfer sind.



Michaela Böttcher arbeitet bei: Wild-Wasser Dessau e.V.
Manuela Böttcher sagt:
Oft schämen sich die Opfer.
Oft dauert die sexualisierte Gewalt viele Jahre.
Es ist schwer, die Gewalt zu stoppen und Hilfe von anderen Menschen zu holen.

Die Beratung



Das erste Gespräch von der Beratung ist sehr wichtig.
Es geht darum, dass das Opfer uns vertraut.
Das Opfer bekommt Infos darüber, dass die Beratung nichts weiter sagen darf.



Die Beratung ist für Kinder und Jugendliche. Menschen aus der Familie und Freunde können auch zu der Beratung kommen.



Für die Beratung ist nicht wichtig:

- Aus welchem Land man kommt.
- Wie alt man ist.
- Ob man Männer oder Frauen liebt.
- Was für eine Religion man hat.
- Wie gut es dem Körper geht.
- Ob man sich gut fühlt.



Männer können auch Opfer sein von sexualisierter oder körperlicher Gewalt. Die Beratung ist auch für diese Männer.



Für die Beratung bei Wild-Wasser muss man nichts zahlen.

Wenn man zur Beratung kommt, muss man nicht seinen Namen sagen.



Viele Opfer können erst über Gewalt reden, wenn sie Erwachsene sind. Die Gewalt haben sie in der Kindheit erlebt. Es ist schlimm, dass die Opfer erst so spät darüber reden können.



Das kann passieren:

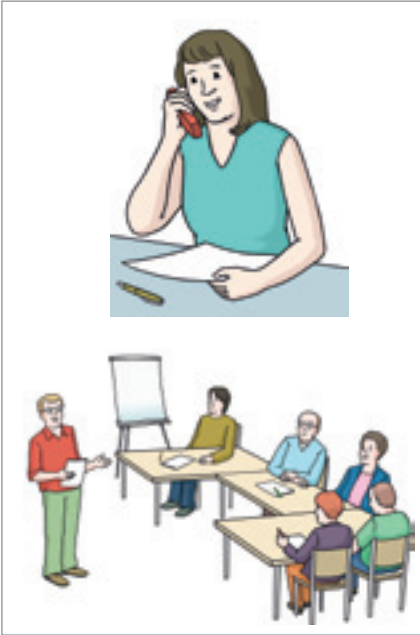
- Man fühlt sich schuldig.
- Man bekommt eine Krankheit, bei der man sehr traurig ist.
Die Krankheit nennt man: Depression.
- Man kann sehr oft wütend sein.
Das nennt man: Aggression.
- Man kann einsam sein.
- Man kann zu viel oder zu wenig essen.
Das nennt man: Ess-Störung.
- Man kann jeden Tag zu viel Alkohol trinken.
- Man kann sich selber verletzen.
- Man kann Probleme mit Angst haben.



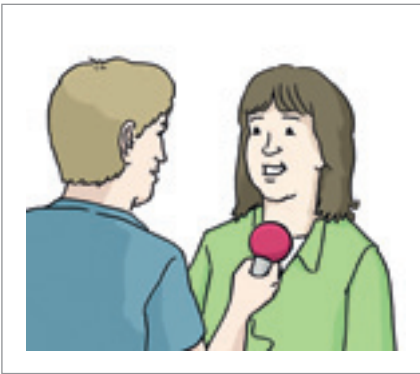
Michaela Böttcher sagt:

Bei uns sind auch Frauen,
die über 40 Jahre alt sind.
Sie erzählen über sexuellen Missbrauch.
Bei über der Hälfte von den Frauen
war der Täter einer von den Eltern.

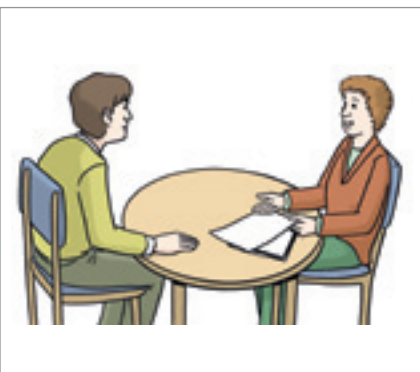
Wild-Wasser hat viele Angebote



- Beratung am Telefon.
- Beratung bei einem Treffen.
- Arbeit, damit viele Menschen Infos haben.
Das nennt man: Öffentlichkeits-Arbeit.
- Arbeit mit anderen Fach-Leuten.
Das nennt man: Netzwerk-Arbeit.
- Kurse und Schulungen für andere,
die Beratung machen.
- Hilfe bei Anträgen für Ämter.
- Kontakt zu Ämtern.
- Begleitung zu Anwälten und im Gericht.



Vor allem die Arbeit ist wichtig,
die mehr Gewalt verhindern soll.
Das ist vor allem wichtig, um Kinder
vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
Michaela Böttcher sagt:
Es ist gut für die Täter, wenn
wenige Menschen Infos über Gewalt haben.
Das ist schlecht.
Es ist gut für Täter, wenn es
zu wenig Arbeit gegen Gewalt gibt.
Das ist schlecht.



Opfer sollen sich so früh wie möglich
Hilfe holen.
Im Bundes-Land Sachsen-Anhalt
gibt es überall Hilfen.
Es gibt schnelle Hilfen und
Betreuung für Opfer.

Kontakt



Wild-Wasser Dessau e.V.

Adresse: Törtener Straße 44
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 2206924

Mail: wildwasser-dessau@t-online.de

Internet-Seite: www.wildwasser-dessau.de



Wild-Wasser Magdeburg e.V.

Adresse: Ritterstraße 1
39124 Magdeburg

Telefon: 0391 2515417

Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

Internet-Seite: www.wildwasser-magdeburg.de



Wild-Wasser Halle e.V.

Adresse: Große Steinstraße 61-62
06108 Halle an der Saale

Telefon: 0345 5230028

Mail: wildwasser-halle@t-online.de

Internet-Seite: www.wildwasser-halle.de



Miß-Mut e.V. Stendal

Adresse: Bruchstraße 1
39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 210221

Mail: miss-mut.stendal@web.de

Internet-Seite: www.miss-mut.de

Diese Infos sind über:
Den Arbeits-Bereich Rechts-Medizin
im Kranken-Haus von der Uni Halle.

4 Möglichkeiten, wie man zur Rechts-Medizin kommt

Rechts-Medizin im Kranken-Haus von der Uni Halle



Ein Arbeits-Bereich im Kranken-Haus heißt:
Rechts-Medizin.
Die Rechts-Medizin
hat viele Aufgaben-Bereiche.
Zum Beispiel:

- An einem toten Körper untersuchen,
woran der Mensch gestorben ist.
Das nennt man: Obduktion.
- Täter von sexualisierter Gewalt
untersuchen.
- Spuren und Verletzungen
am Körper untersuchen.
- Überlegen, wie die Verletzungen passiert
sind und alles genau aufschreiben.
- Unterricht an der Uni.
- Forschen an der Uni.

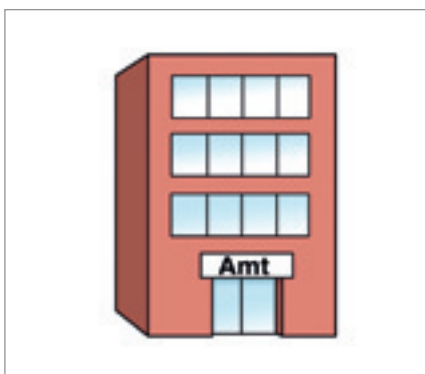


Der Bereich Rechts-Medizin
im Kranken-Haus von der Uni Halle heißt:
Institut für Rechts-Medizin
des Universitäts-Klinikums Halle.
Professor Doktor Rüdiger Lessig
leitet diesen Bereich.
Er leitet auch den Bereich in Magdeburg.
Professor Doktor Rüdiger Lessig sagt:
Es gibt 4 Möglichkeiten,
wie man zu der Rechts-Medizin kommt.

4 Möglichkeiten, wie man zur Rechts-Medizin kommt



Ein Opfer war bei der Polizei.
Der Täter hat das Opfer verletzt.
Das Opfer ist einverstanden,
dass ein Arzt es untersucht.



Das Jugend-Amt kann vermuten,
dass ein Kind in Gefahr ist.
Zum Beispiel:
Die Rechts-Medizin kann prüfen,
ob man ein Kind geschlagen hat.



Ein Kranken-Haus meldet sich
bei der Rechts-Medizin.
Ein Mensch hat Verletzungen.
Die Verletzungen können
von einer Straftat sein.
Das kann die Rechts-Medizin prüfen.
Die Rechts-Medizin kann zur Polizei gehen.

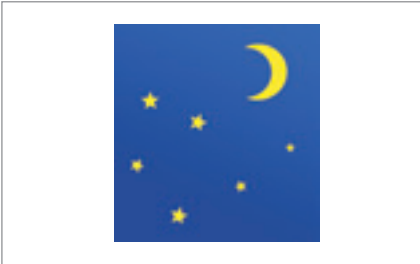


Opfer können selber
zur Rechts-Medizin kommen.
Im Kranken-Haus in Halle an der Saale
gibt es eine Sprechstunde für Opfer.
Die Sprechstunde heißt:
Opfer-Schutz-Ambulanz.
Dort schreibt man auf,
was für Verletzungen das Opfer hat.
Das können später Beweise sein.

Infos über Opfer-Schutz-Ambulanz



Opfer müssen nichts zahlen für die Untersuchung.
Wenn Opfer wollen, können sie später zur Polizei gehen.



Opfer können auch in der Nacht und am Wochen-Ende zu uns kommen.
Es ist immer ein Mitarbeiter von der Rechts-Medizin da.

Warum ist die Opfer-Schutz-Ambulanz wichtig?



Professor Doktor Lessig sagt:
Opfer-Schutz-Ambulanzen sind sehr wichtig für den Opfer-Schutz.
Opfer können zu uns kommen und eine Untersuchung machen lassen.
Dann haben sie Beweise, dass sie die Verletzungen hatten.
Das ist für das Gericht sehr wichtig.

Kontakt



Universitäts-Klinikum Halle Institut für Rechts-Medizin

Adresse: Franzosenweg 1
06112 Halle an der Saale

Telefon: 0345 5571768

Fax: 0345 5571587

Mail: rechtsmedizin@uk-halle.de

Internet-Seite: www.medizin.uni-halle.de



Diese Infos sind über den Verein:
Landes-Verband für Kriminalprävention und
Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Täter und Opfer sind an einem Tisch



Nach einer Straftat:
Opfer und Täter können sich
auch ohne Gericht einigen.
Das nennt man:
Täter-Opfer-Ausgleich.
Das schreibt man auch: TOA.
Opfer und Täter können darüber reden,
warum es zu der Straftat gekommen ist.
Sie können Probleme lösen.



Dabei hilft ihnen ein Berater.
Der Berater ist nicht auf der Seite vom Täter
und nicht auf der Seite vom Opfer.
So ein Berater heißt: Schlichter.

Wer macht den Täter-Opfer-Ausgleich?



Ein Verein im Bundes-Land Sachsen-Anhalt
macht Täter-Opfer-Ausgleich.
Der Verein heißt:
Landesverband für Kriminalprävention und
Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Wie kommt es zu einem Täter-Opfer-Ausgleich?



Ein Gericht gibt Schlichtern den Auftrag für einen Täter-Opfer-Ausgleich.

Opfer und Täter können auch selber zu Schlichtern kommen.

Für den Täter-Opfer-Ausgleich

kann es Tipps geben:

- Von der Polizei.
- Von einem Bereich vom Jugend-Amt.
Der Bereich heißt: Jugend-Gerichts-Hilfe.
- Von Anwälten.
- Von Beratungs-Stellen für Opfer.

Was passiert beim Täter-Opfer-Ausgleich?



Zuerst gibt es ein Gespräch mit dem Opfer.

Ein Schlichter redet mit dem Opfer:

- Über die Ängste vom Opfer.
- Darüber, was das Opfer braucht.
- Darüber, was das Opfer sich von dem Täter-Opfer-Ausgleich wünscht.



Danach gibt es ein Gespräch mit dem Täter.

Das Gespräch ist über die Straftat und über die Folgen von der Straftat.

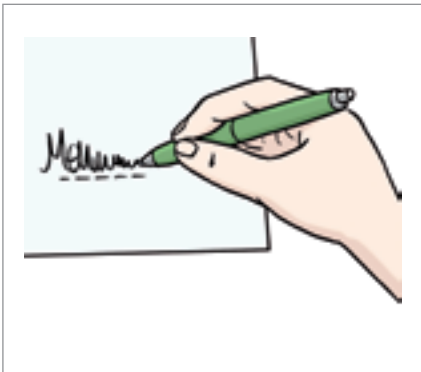


Dann gibt es ein gemeinsames Gespräch:
Schlichter, Opfer und Täter
reden gemeinsam.

Es geht darum:

- Die Straftat und Probleme besprechen.
- Lösungen für Probleme finden.
- Opfer und Täter können sich aussprechen und sich vertragen.
- Das Opfer kann dem Täter zeigen, was für Folgen die Straftat hat.
- Das Opfer kann etwas fordern, um die Straftat wieder gut zu machen.

Eine Vereinbarung



Beim gemeinsamen Gespräch überlegt man:
Was der Täter machen muss,
um die Straftat wieder gut zu machen.
Das nennt man: Vereinbarung.
Der Schlichter prüft,
ob sich der Täter an die Vereinbarung hält.



Vereinbarungen können
sehr verschieden sein.

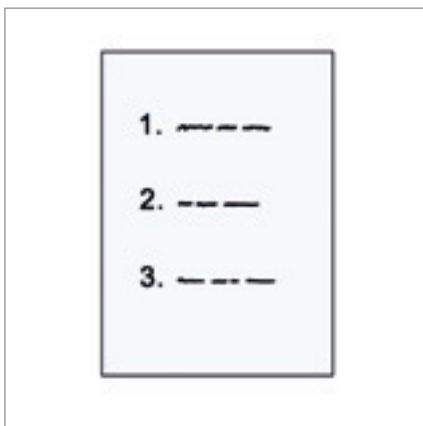
Zum Beispiel:

- Der Täter muss Geld zahlen.
Das nennt man: Schmerzens-Geld.
- Der Täter muss sich entschuldigen.



Ein Staats-Anwalt prüft die Vereinbarung.
Er entscheidet, ob der Täter
noch vor Gericht muss oder nicht.

Wann kann man einen Täter-Opfer-Ausgleich machen?



- Der Täter muss die Straftat zugeben.
- Es muss ein Opfer geben, das Folgen von der Straftat hat.
- Opfer und Täter müssen beide einen Täter-Opfer-Ausgleich wollen.
- Der Staats-Anwalt oder Richter müssen einen Täter-Opfer-Ausgleich erlauben.

Wo kann man einen Täter-Opfer-Ausgleich machen?



Im Bundes-Land Sachsen-Anhalt gibt es 13 Orte für den Täter-Opfer-Ausgleich:

- Burg.
- Dessau-Roßlau.
- Gardelegen.
- Halberstadt.
- Halle an der Saale.
- 3 Orte in Magdeburg.
- Naumburg.
- Schönebeck.
- Stendal.
- Thale.
- Wittenberg.

Kontakt



Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Ansprech-Partner:

Leitung vom Projekt Täter-Opfer-Ausgleich
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt:

Delia Göttke

Adresse: Keplerstraße 9 und 9a
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5414588

Fax: 0391 5693646

Mail: ivsbsa@t-online.de



Diese Infos sind über die Einrichtung:
Interventions-Stelle
häusliche Gewalt und Stalking.

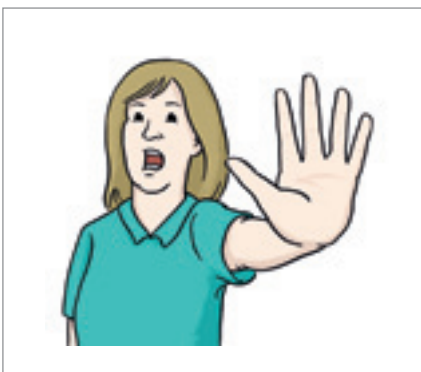
Hilfe für ein Leben ohne Gewalt

Was ist häusliche Gewalt?



Es gibt Gewalt zu Hause.
Zum Beispiel: Ein Mann schlägt seine Frau.
Das nennt man: Häusliche Gewalt.

Was ist Stalking?



Ein Mensch verfolgt einen anderen Menschen:

- Der Mensch geht auf der Straße immer hinterher.
- Der Mensch ruft immer mit dem Handy an, ohne dass der andere das will.

Das nennt man: Stalking.
Das spricht man: sto-king.

Hilfe für ein Leben ohne Gewalt



Es gibt Post-Karten mit Sprüchen.
Diese Post-Karten sind über das Thema:
Häusliche Gewalt und Stalking.
Viele Menschen sollen die Post-Karten sehen.
Menschen sollen etwas über häusliche Gewalt und Stalking wissen.
Die Post-Karten sollen Opfern Mut machen, dass sie sich Hilfe holen.



Auf der Rück-Seite von den Post-Karten ist eine Telefon-Nummer.
Dort kann man nach Hilfe fragen.

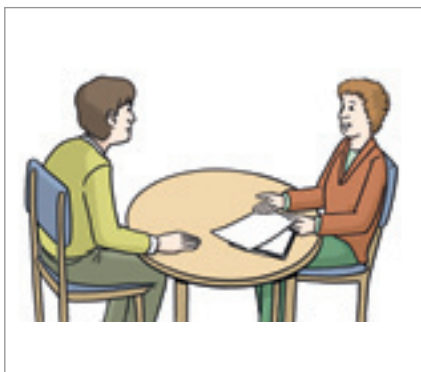
Einrichtung gegen häusliche Gewalt und Stalking



Silke Schneider leitet die Einrichtung:
Interventions-Stelle
häusliche Gewalt und Stalking.
Silke Schneider arbeitet in Halle an der Saale.



Die Einrichtung ist von dem Verein:
Arbeiter-Wohlfahrt.
Das schreibt man auch: AWO.
Es gibt 4 Einrichtungen
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
Die Einrichtung in Halle an der Saale
gibt es seit 13 Jahren.
Es ist die älteste Einrichtung.



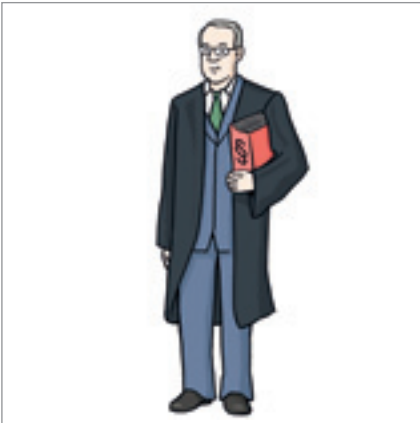
Das ist das Ziel von Silke Schneider:
Sie will es Menschen leichter machen,
zu einer Beratung zu gehen.
Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking
können bei Silke Schneider Infos bekommen.
Silke Schneider sagt ihnen,
wo sie Hilfe bekommen können.
Silke Schneider berät vor allem Frauen.
Es kommen aber auch Männer zu ihr.

Die Beratung



Die Beratungen sind hier:

- In den Zimmern von der Einrichtung in Halle an der Saale.
- Bei den Menschen zu Hause.



Silke Schneider sagt:

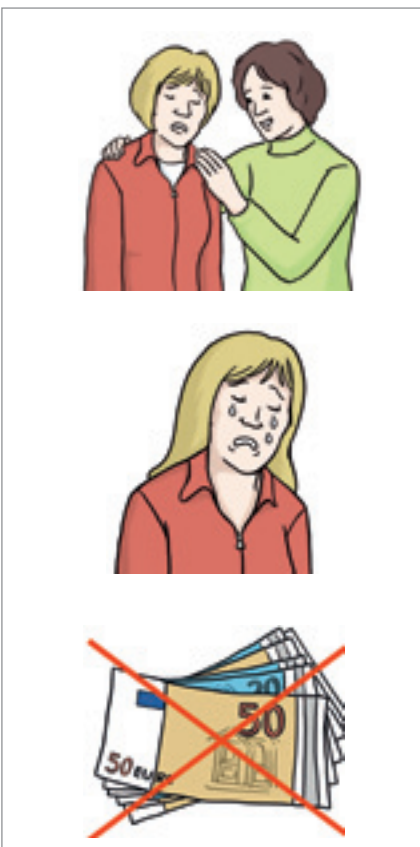
Wir machen etwas

für die Rechte von den Opfern.

Wir suchen gemeinsam,

wie die Opfer ohne Gewalt leben können.

Wir geben auch Infos über Rechts-Anwälte und über andere Beratungen.



Silke Schneider macht den Opfern Mut für ein Leben ohne Gewalt.

Silke Schneider sagt:

Viele Opfer schämen sich.

Sie denken, dass sie Schuld haben.

Viele Opfer sind abhängig von ihrem Partner.

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht vorstellen, ohne den Partner zu leben.
- Sie haben ohne den Partner nicht genug Geld.

Das muss Silke Schneider auch überlegen:

Wie gefährlich es ist,

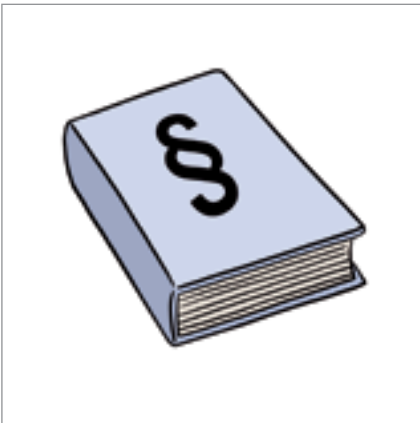
wenn das Opfer bei seinem Partner bleibt.

Gewalt hinter Haus-Türen



Auf einer Post-Karte steht der Satz:
Hinter verschlossenen Türen.
Auf der Post-Karte sieht man
viele bunte Haus-Türen:
Rote, blaue, grüne Haus-Türen.
Die Haus-Türen sehen schön aus.
Die Haus-Türen sehen so aus,
dass man gerne in das Haus geht.
Aber hinter Haus-Türen gibt es oft
Opfer von Gewalt bei Paaren.

Welche Infos bekommt man in der Beratung?



In der Beratung gibt Silke Schneider Infos.
Sie erklärt den Opfern,
wie Polizei und Gericht helfen können.
Sie erklärt, welche Gesetze es gibt.
Zum Beispiel:

- Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
- Gewalt-Schutz-Gesetz.



Silke Schneider erklärt,
was die Polizei machen kann:

- Den Partner aus der Wohnung schicken.
Das kann sie für 2 Wochen machen.
- Dem Partner verbieten,
in die Wohnung zu kommen.
- Dem Partner verbieten, dass er
das Opfer anruft oder SMS schreibt.
- Dem Partner verbieten,
in die Nähe vom Opfer zu kommen.

Vom Partner trennen



Silke Schneider hilft vielen Frauen, sich von ihrem Partner zu trennen. Sie hilft dabei, dass Frauen und ihre Kinder in Sicherheit sind. Es gibt Häuser für Frauen, in denen sie sicher sind. Die Häuser heißen: Frauen-Häuser. Silke Schneider hilft Frauen und ihren Kindern, in Frauen-Häuser zu kommen.

Hilfe für Frauen und Arbeit für alle



Silke Schneider hilft einzelnen Frauen. Aber sie arbeitet auch dafür, dass alle Menschen über Gewalt Infos haben. Silke Schneider sagt: Gewalt bei Paaren geht alle Menschen etwas an.

Kontakt

Einrichtungen gegen häusliche Gewalt und Stalking



In Halle an der Saale

Adresse: Trakehner Straße 20
06124 Halle an der Saale

Telefon: 0345 6867907 und 0176 10035262

Fax: 0345 6867845

Mail: interventionsstelle-halle@web.de



In Dessau-Roßlau

Adresse: Parkstraße 5
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 2165100 und 0177 7844072

Fax: 0340 2165100

Mail: intervention.dessau@spi-ost.de



In Magdeburg

Adresse: Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 6106226 und 0176 25345132

Fax: 0391 6106227

Mail: interventionsstelle@gmx.de



In Stendal

Adresse: Bruchstraße 1
39576 Stendal

Telefon: 03931 700105 und 0176 52115290

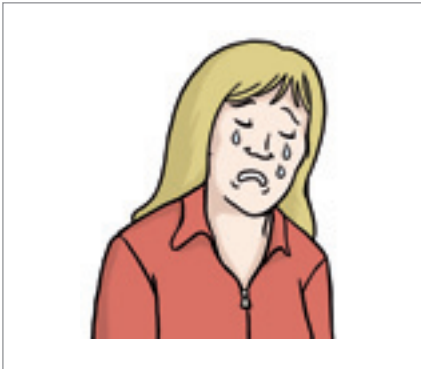
Fax: 03931 210221

Mail: miss-mut.stendal@web.de



Diese Infos sind über:
Das Frauen-Haus in Stendal

Ein Ort, an dem Frauen und ihre Kinder Schutz haben



Frauen können Opfer sein:

- Von körperlicher Gewalt.
- Von seelischer Gewalt.
- Von sexualisierter Gewalt.
- Von Verfolgung.

Das nennt man: Stalking.



Es gibt Häuser, wo Frauen
und ihre Kinder hingehen können:

- Sie können in den Häusern leben.
- Sie haben Schutz in den Häusern.

Die Häuser heißen: Frauen-Häuser.

Die Frauen-Häuser sind immer offen.

Frauen können immer dorthin kommen.



Für Frauen-Häuser ist nicht wichtig:

- Was für eine Religion die Frauen haben.
- Aus welchem Land die Frauen kommen.
- Was für eine Familie die Frauen haben.



In den Frauen-Häusern gibt es
Hilfe von Fach-Leuten.

Es gibt ein Frauen-Haus in Stendal.

Margot Nawitzki leitet das Frauen-Haus.

Sie ist: Diplom-Sozialarbeiter.

Es gibt 19 andere Frauen-Häuser
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Das Frauen-Haus Stendal



Das Frauen-Haus hat Platz für 8 Frauen und ihre Kinder. Die Zimmer im Haus sind hell. Es sind schöne Möbel in den Zimmern. Es gibt Zimmer für eine Frau. Es gibt Zimmer für Frauen und ihre Kinder.



Im letzten Jahr:
Das Frauen-Haus Stendal betreut 44 Frauen und 31 Kinder.
Jedes Jahr:
Im ganzen Bundes-Land Sachsen-Anhalt sind 700 Frauen in Frauen-Häusern.

Wie kommen Frauen ins Frauen-Haus?



Margot Nawitzki sagt:

- Oft gibt die Polizei den Frauen Infos.
- Krankenhäuser geben Infos.
- Ämter geben Infos.



Die Adressen von den Frauen-Häusern sind nicht im Internet oder in Zeitungen. Das ist wichtig für den Schutz von Frauen und von ihren Kindern. Die Täter wissen nicht, wo Frauen und ihre Kinder sind.

Was sind die Hilfen von Frauen-Häusern?



Frauen-Häuser sind wichtig für den Schutz von Frauen und von ihren Kindern. Frauen können in Frauen-Häusern leben und bekommen Schutz vor Gewalt. Im Frauen-Haus sind Frauen sofort getrennt von den Tätern. Margot Nawitzki sagt: Wenn der Täter an einem anderen Ort ist, dann fühlt man sich sicherer.

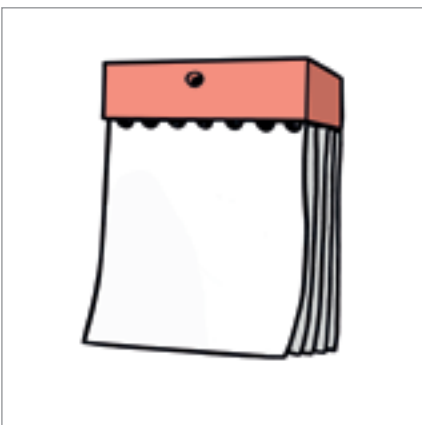


Das sind die Hilfen vom Frauen-Haus:

- Beratung.
- Begleitung.
- Hilfe.

Die Hilfen bekommen die Frauen:

- Damit sie mit ihrer Krise umgehen können.
 - Damit sie damit umgehen können, was passiert ist.
 - Damit sie überlegen können, wie sie ihr Leben gestalten wollen.
-



Frauen sind für eine bestimmte Zeit im Frauen-Haus.

Die Frauen überlegen mit den Mitarbeitern, wie sie ihr Leben planen wollen.

So lange können sie im Frauen-Haus bleiben.

Zusammen leben im Frauen-Haus



Das Frauen-Haus arbeitet so:
Man bekommt Hilfe,
damit man sich selber helfen kann.
Vielleicht trauen sich Frauen nicht,
in das Frauen-Haus zu kommen.
Dann können Frauen sich
das Frauen-Haus zuerst ansehen.
Das ist wichtig für alle im Frauen-Haus:
Man muss auf die anderen Menschen achten.
Jeder darf anders sein.
Margot Nawitzki sagt:
Frauen und Kinder können
immer Ruhe haben, wenn sie das wollen.

Kinder im Frauen-Haus



Kinder haben im Frauen-Haus
Platz zum Spielen und Spiel-Sachen.
Kinder können mit anderen Kindern
im Frauen-Haus spielen.



Vielleicht müssen die Kinder
in eine andere Schule.
Vielleicht müssen die Kinder
in einen anderen Kinder-Garten.
Dann melden die Mitarbeiter die Kinder um.

Beratung nach dem Frauen-Haus



Wenn Frauen aus dem Frauen-Haus ausziehen, gibt es weitere Beratung.

Das ist wichtig bei der Beratung:

- Die Frauen sollen wissen, was sie wollen. Sie sollen auch wissen, wie sie das machen können.
- Das Frauen-Haus hat noch Kontakt zu den Frauen.

Im Jahr 2014:

34 Frauen haben Beratungen, nachdem sie schon ausgezogen sind. Sie haben insgesamt 229 Beratungen.

Muss man etwas zahlen?



Frauen-Häuser brauchen Geld.

In Stendal kostet eine Übernachtung:

- 6 Euro für eine Frau.
- 2 Euro für ein Kind.

Wenn man das Geld nicht zahlen kann, kann ein Amt das Geld zahlen.

Was muss man ins Frauen-Haus mitbringen?



- Ausweise und Urkunden.
- Karte von der Kranken-Kasse.
- Karte vom Konto.
- Eigene Sachen.
Zum Beispiel: Spiel-Zeug für die Kinder.
- Geld für Essen und die Miete.
- Briefe vom Amt,
wenn man von einem Amt Geld bekommt.

Kontakt



Frauen-Haus Stendal

Ansprech-Partner: Margot Nawitzki

Postfach: 101308
39553 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 715249

Mail: sdlfrauenhaus@aol.com

Frauen-Häuser im Bundes-Land Sachsen-Anhalt

Stadt	Telefon-Nummer
In Aschersleben	03473 9510 und 0152 02893528
In Ballenstedt	039483 8685 und 0171 8537459
In Bernburg	03471 311135 und 0163 1782928
In Bitterfeld-Wolfen	03494 31054
In Burg	03921 2140
In Dessau-Roßlau	0340 512949
In Genthin	03933 801851
In Halle an der Saale	0345 4441414 und 0345 2215736
In Stendal	03931 715249
In Köthen	03496 429523
In Wittenberg	03491 667827 und 0177 6020280
In Magdeburg	0391 55720114 und 0152 23426634
In Merseburg	03461 211005 und 0172 8717470
In Salzwedel	03901 424859
In Sangerhausen	03464 570072
In Staßfurt	03925 302595 und 0162 1599741
In Weißenfels	03443 802647 und 0171 5404844
In Wernigerode	03943 654512 und 0173 2099700
In Wolmirstedt	039201 709765 und 0175 2763313
In Zeitz	0160 6484913 und 03445 772397

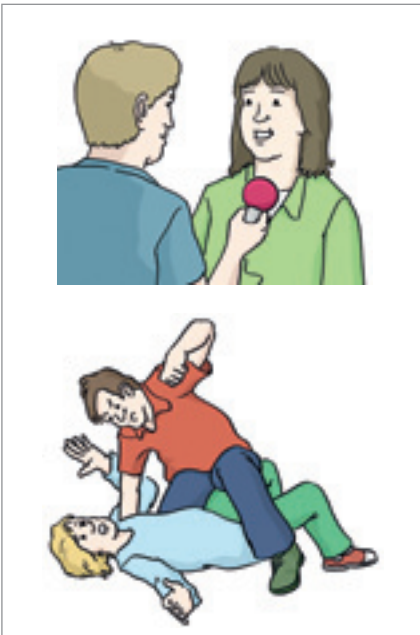


Diese Infos sind über die Einrichtung:
Landes-Intervention und
Landes-Koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking.

Schutz für Opfer verbessern



Es gibt eine Einrichtung,
die den Schutz von Opfern verbessern soll.
Die Einrichtung heißt:
Landes-Intervention und
Landes-Koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking.
Das schreibt man auch: LIKO.



Dorit Schubert leitet die Einrichtung.
Sie sagt:
Es gibt oft Gewalt von Tätern,
die ihre Opfer gut kennen.
Die Gewalt nennt man:
Gewalt in sozialen Beziehungen.
In Deutschland hat man das
lange Zeit nicht gemerkt:

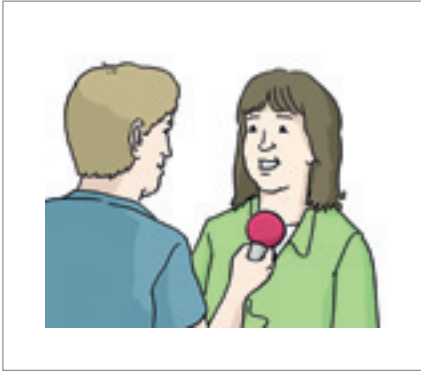
- Wie oft es diese Gewalt gibt.
- Wie schlimm Folgen
von dieser Gewalt sind.

Die Einrichtung LIKO



Die Einrichtung gibt es seit dem Jahr 2006.
Das ist das Ziel von der Einrichtung:
Es gibt viele Menschen, die etwas gegen Gewalt
in sozialen Beziehungen machen.
Diese Menschen sollen zusammen arbeiten.
So können diese Menschen besser arbeiten.

Aufgaben von LIKO



LIKO hat viele Aufgaben.
LIKO will den Schutz für Opfer
besser machen.
Dorit Schubert sagt:
Es ändert sich, wie man in Deutschland lebt.
Darum muss man auch
den Schutz für Opfer ändern.

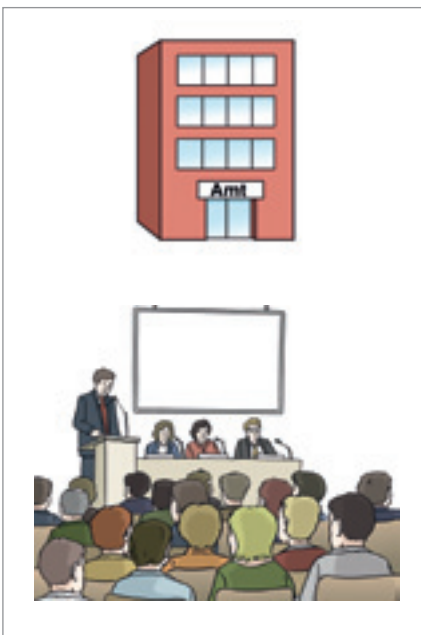


Ein Beispiel:
Es gibt mehr Gewalt im Internet
und Gewalt mit Handys.
Zum Beispiel: Täter beleidigen ihre Opfer.



Diese Gewalt ist neu.
Mitarbeiter von Einrichtungen müssen lernen:
Welche neue Gewalt es gibt und
was man gegen diese Gewalt machen kann.
Dann können sie gut beraten.

Was macht die Einrichtung LIKO?

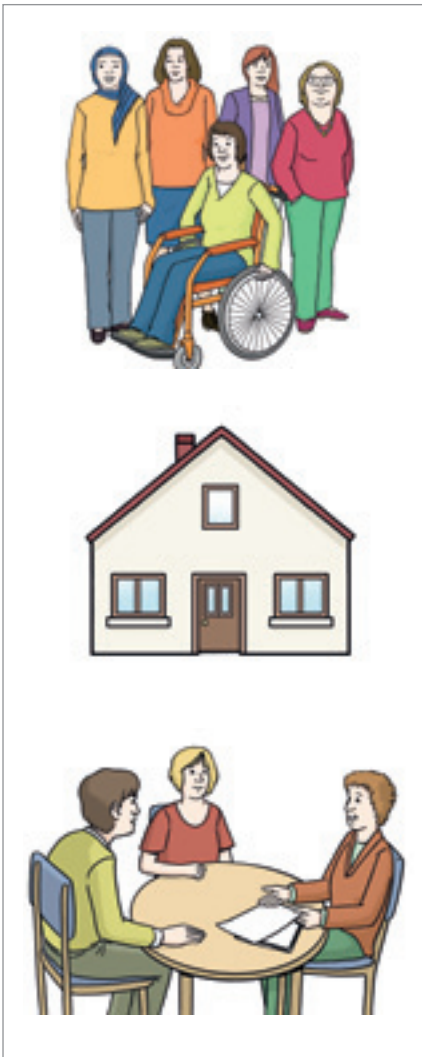


- Infos sammeln.
- Infos weitergeben.
- Zusammen arbeiten mit Ämtern vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
- Zusammen arbeiten mit Politikern vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
- Zusammen arbeiten mit Einrichtungen im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.
- Treffen planen über das Thema Gewalt.
- Kurse machen über das Thema Gewalt.



- Zusammen arbeiten mit anderen Einrichtungen in Deutschland.
- Arbeit, damit viele Menschen Infos bekommen.
Das nennt man: Öffentlichkeits-Arbeit.

Wer ist in der Einrichtung LIKO dabei?



- In LIKO arbeiten viele Einrichtungen zusammen:
- Einrichtungen, die Angebote für Frauen machen.
Die Einrichtungen heißen: Frauen-Zentren.
 - Frauen-Häuser.
 - Einrichtungen für Opfer von Gewalt.
Die Einrichtungen heißen: Interventions-Stellen häusliche Gewalt und Stalking.
 - Beratungs-Stellen für Opfer von sexualisierter Gewalt.
 - Die Beratungs-Stelle für Täter.
Die Beratungs-Stelle heißt: ProMann.
 - Die Fach-Stelle gegen Frauen-Handel und Zwangs-Heirat.
Die Beratungs-Stelle heißt: Vera.
 - Ein Verein für die Rechte von Frauen.
Der Verein heißt: Landes-Frauen-Rat Sachsen-Anhalt e.V.
 - Die Einrichtung LIKO.
 - LIKO bekommt Hilfe:
Von den Gleichstellungs-Beauftragten im Bundes-Land Sachsen-Anhalt



Die Einrichtungen treffen sich.
Die Einrichtungen reden
über den Schutz von Opfern.

Beratungs-Stellen



Opfer von Gewalt kommen nicht
zu der Einrichtung LIKO.
Opfer von Gewalt kommen
zu den Beratungs-Stellen.



Auf dieser Internet-Seite sind Infos,
wo es Hilfen gibt:
www.liko-sachsen-anhalt.de.
Die Internet-Seite
ist nicht in Leichter Sprache.

Kontakt



Der Paritätische Sachsen-Anhalt

Landes-Intervention und Landes-Koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking.

Ansprech-Partner: Dorit Schubert

Adresse: Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 6293523

Fax: 0391 6293433

Mail: liko@paritaet-lsa.de

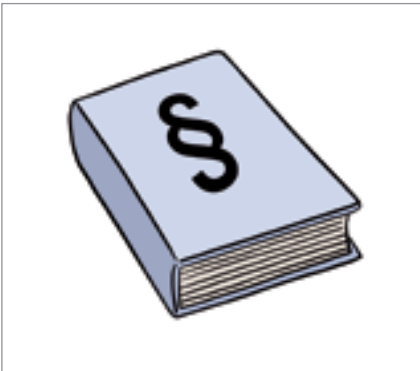
Internet-Seite: www.liko-sachsen-anhalt.de

Hier kann man auch nach Ansprech-Partnern fragen:



Es gibt eine Telefon-Nummer für Frauen,
die Opfer von Gewalt sind.
Sie heißt: Gewalt gegen Frauen.
Die Telefon-Nummer ist: **08000 116 016**.
Man kann dort immer anrufen.

Gesetz über Schutz vor Gewalt



Gewalt geht alle Menschen etwas an.
Gewalt zu Hause ist eine Straftat.
Es gibt ein Gesetz
für besseren Schutz von Opfern.
Das Gesetz heißt: Gewalt-Schutz-Gesetz.
Im Gesetz steht: Wer schlägt, muss gehen.



Die Polizei darf einen Täter
aus der Wohnung weg schicken.
Das Gericht kann bestimmen, dass
das Opfer in der Wohnung bleiben darf.
Der Täter muss ausziehen.
Das kann für eine kurze Zeit so sein
oder für immer.
Dafür kann man einen Antrag stellen.



Vielleicht verfolgt der Täter das Opfer.
Das Gericht kann bestimmen:

- Der Täter darf nicht
zu nah zum Opfer kommen.
- Der Täter darf nicht bei dem Opfer anrufen
oder Nachrichten schreiben.

Wenn der Täter sich nicht an das Verbot hält,
dann bekommt er eine Strafe.

Gesetz über Geld für Opfer



Es gibt ein Gesetz für Opfer.
Im Gesetz steht, wann das Opfer
Geld vom Staat erhalten kann.
Das Gesetz heißt:
Opfer-Entschädigungs-Gesetz.



Dann kann das Opfer Geld bekommen:

- Der Täter hat geplant,
dass er das Opfer angreifen will.
Das Opfer ist wegen der Straftat krank
oder das Opfer ist verletzt.
- Vielleicht ist ein Mensch aus der Familie
gestorben wegen einer Straftat.



Das Opfer muss einen Antrag stellen,
damit das Opfer Geld bekommen kann.
Es gibt Mitarbeiter, die Opfern
alle Infos geben über das Gesetz.
Die Mitarbeiter arbeiten
beim Amt für Landes-Verwaltung.

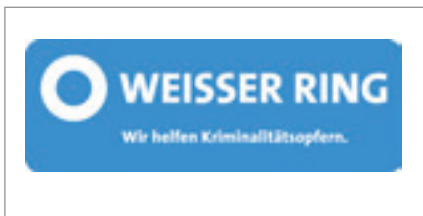


Das Amt ist in diesen Städten:

- Halle an der Saale.
- Magdeburg.



Das Opfer kann im Amt anrufen.
Das Opfer kann sagen,
dass es einen Berater möchte.
Telefon-Nummern sind:
0345 5143232 und 0391 5672510



Diese Infos sind über:
WEISSER RING e.V.

Mehr als 100 Menschen helfen Opfern von Straftaten



Die Menschen helfen in ihrer Freizeit.
Sie bekommen kein Geld für die Arbeit.
Das nennt man: Ehrenamtliche Arbeit.

Der WEISSE RING

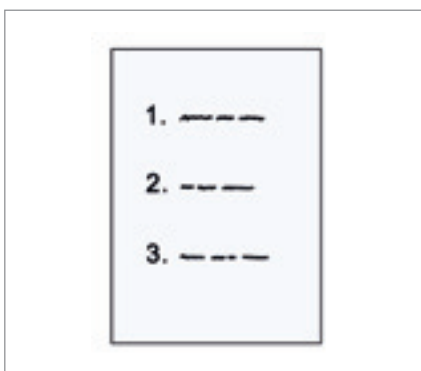


Das ist die Aufgabe vom WEISSEN RING:
Hilfe und persönliche Betreuung
für Opfer von einer Straftat.
Der WEISSE RING ist ein Verein.
Im Bundes-Land Sachsen-Anhalt gibt es
den WEISSEN RING seit dem Jahr 1991.



Seit dem Jahr 1991
hat der WEISSE RING das gemacht:

- Über 4 Tausend 700 Opfer beraten.
- Über 8 Tausend 200 Hilfen gegeben.
- Über 3 Millionen Euro gezahlt,
um Opfern zu helfen.



Im Jahr 2014
hat der WEISSE RING das gemacht:

- 230 Opfer beraten.
- 340 Hilfen gegeben.
- 80 Tausend Euro gezahlt,
um Opfern zu helfen.



Der WEISSE RING in Sachsen-Anhalt:

- Hat 14 Dienst-Stellen.
- Hat 121 Menschen, die ehrenamtlich arbeiten.

Der Vorsitzende im Bundes-Land Sachsen-Anhalt



Rüdiger Buhlmann ist:

Vorsitzender vom WEISSEN RING im Bundes-Land Sachsen-Anhalt. Das ist er seit einem Jahr.



Das waren die Berufe von Rüdiger Buhlmann:

- Polizist.
- Verteidiger vor Gericht.
- Leiter von einer Hochschule.
- Beamter im Ministerium für Inneres.
- Direktor vom Technischen Polizei-Amt in Magdeburg.

Heute ist Rüdiger Buhlmann:

Rechts-Anwalt in Aschersleben.



Beim WEISSEN RING ist für ihn wichtig, dass Mitarbeiter gute Schulungen bekommen. Er will, dass mehr Menschen etwas über Opfer-Schutz und Hilfen für Opfer wissen.

Das ist wichtig für den WEISSEN RING

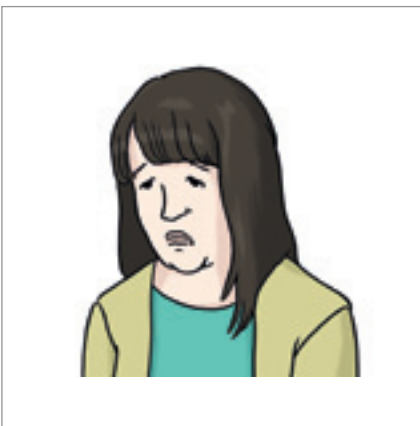


- Beratung für Opfer.
- Schulungen für die Mitarbeiter.
- Mit Politikern reden über Opfer-Schutz und Hilfen für Opfer.

Das denken alle Mitarbeiter vom WEISSEN RING



Alle Opfer von Straftaten brauchen Hilfe.
Menschen brauchen Hilfe,
die unter Folgen von einer Straftat leiden.
Zum Beispiel:
Eltern von Opfern einer Straftat.
Diese Menschen können
zum WEISSEN RING kommen.



Die Folgen von einer Straftat können sein:

- Seelische Folgen.
Zum Beispiel: Angst.
- Körperliche Folgen.
Zum Beispiel: Eine Verletzung.
- Man muss Geld zahlen.
Zum Beispiel:
Geld für einen Rechts-Anwalt.

Das macht der WEISSE RING



- Menschen auf Termine vorbereiten.
Die Termine können bei der Polizei sein,
beim Staats-Anwalt oder beim Gericht.
- Menschen zu den Terminen begleiten.
- Helfen, wenn man etwas
mit Ämtern machen muss.

Der WEISSE RING kann Geld zahlen



- Für Beratung beim Rechts-Anwalt zu der Straftat.
- Für Beratung beim Rechts-Anwalt zu anderen Rechten.
- Für Beratung beim Rechts-Anwalt zu Geld von Ämtern.
- Für einen Rechts-Anwalt vor Gericht, wenn es um eine Straftat geht.
- Für einen Rechts-Anwalt vor Gericht, wenn es um Geld von Ämtern geht.
- Manchmal für eine Untersuchung vom Arzt für das Gericht.
- Manche Opfer haben nach der Straftat schwere seelische Probleme. Dann kann man Geld bekommen für eine erste Beratung.
- Manche Opfer haben wegen der Straftat Probleme, weil sie zu wenig Geld haben. Dann kann der WEISSE RING helfen.



Vielleicht hat das Gericht gesagt:
Der Täter muss Geld an das Opfer zahlen.
Das Geld heißt:
Schadens-Ersatz oder Schmerzens-Geld.
Dieses Geld muss der Täter zahlen.
Der WEISSE RING
kann das Geld nicht zahlen.



In ganz Deutschland können Menschen zum WEISSEN RING kommen.

Teile vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt heißen: Land-Kreise.

In jedem Land-Kreis gibt es den WEISSEN RING.

Auf der Internet-Seite sind Ansprech-Partner und Telefon-Nummern.

Die Internet-Seite ist: www.weisser-ring.de.

So hat der WEISSE RING geholfen



Gudrun Schulz arbeitet beim WEISSEN RING in Magdeburg.

Sie erzählt, welchen Opfern sie geholfen hat.

Hilfe für ein Kind



Wir haben einem Kind geholfen.

Das Kind war 8 Jahre alt.

Wir haben zusammen gearbeitet:

- Mit den Eltern.
- Mit der Schule.
- Mit dem Jugend-Amt.



Es war so:

Die Eltern merken, dass ihr Kind nicht mehr so viel redet.

Die Eltern wissen nicht, warum.

Die Lehrerin in der Schule merkt,

dass das Kind nicht mehr so gut ist.

Dann erzählt das Kind der Mutter, was passiert ist.

Das Kind weint.



Das ist passiert:
Der Nachbar hat dem Kind sexualisierte Gewalt angetan.
Der Nachbar hat dem Kind so Angst gemacht, dass das Kind es niemandem erzählt hat.



Danach:
Die Eltern gehen zur Polizei.
Sie zeigen den Nachbarn an, damit er vor Gericht kommt.

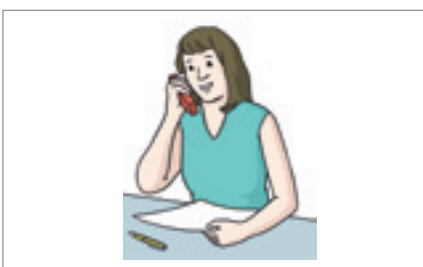


Im Gericht sind wir mit dem Kind in einem anderen Zimmer.
Die Eltern sind im Gerichts-Zimmer.



Die Lehrerin sucht Nachhilfe-Unterricht für das Kind.
Die Eltern können den Nachhilfe-Unterricht aber nicht zahlen.
Wir zahlen den Nachhilfe-Unterricht.
Der Nachhilfe-Unterricht ist für 2 Fächer und ist 3 Monate lang.
Das Kind hat im Nachhilfe-Unterricht viel gelernt und konnte in die nächste Klasse.

Hilfe für einen jungen Mann



Eine Polizistin hat uns angerufen und von einer Straftat erzählt.
Wir konnten einem jungen Mann helfen, der Opfer einer Straftat war.
Er war verletzt.



Es war so:
Mehrere Täter machen
eine Halte-Stelle kaputt.
An der Halte-Stelle sind neue Tafeln mit Infos,
wann die Bahnen kommen.
Die Täter werfen Steine auf die Tafeln.



Ein Mann sieht es.
Er ist 22 Jahre alt.
Er sagt, dass die Täter aufhören sollen.
Die Täter sagen etwas und er auch.
Dann verletzen die Täter den Mann.



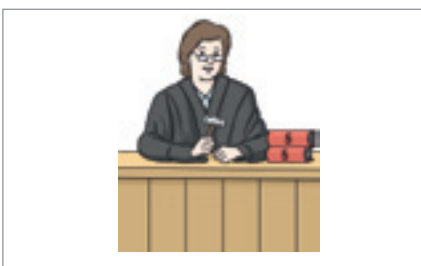
Das sehen andere Menschen.
Die anderen Menschen helfen dem Mann.
Sie rufen die Polizei.
Sie sagen vor Gericht,
was sie gesehen haben.



Wir sind zu dem Mann gekommen.
Er war lange Zeit im Kranken-Haus.
Er hat seine Arbeit verloren,
weil er noch in der Probe-Zeit war.



Wir haben geprüft,
ob wir dem Mann helfen können.
Wir haben ihm Geld gezahlt
für einen Rechts-Anwalt.



Vor Gericht haben die anderen Menschen
gesagt, was sie gesehen haben.
Darum hat das Gericht
die Täter verurteilt.



Zusammen mit dem Opfer sind wir zum Arbeits-Amt gegangen.
Wir haben erklärt, was passiert ist.
Wir haben erklärt, warum der Mann seine Arbeit verloren hat.
Das Arbeits-Amt konnte eine neue Arbeit für den Mann finden.

Kontakt



WEISSER RING e.V.

Büro vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt

Adresse: Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11
06132 Halle an der Saale

Telefon: 0345 2902520

Fax: 0345 4700755

Mail: lbsachsenanhalt@weisser-ring.de

Internet-Seite: www.weisser-ring.de



Diese Infos sind über die Einrichtung:
Mobile Beratung
für Opfer von rechter Gewalt.

Für Opfer von rechter Gewalt und Rassismus

Was ist rechte Gewalt?



Manche Menschen denken:
Deutschland ist das wichtigste Land und
so muss ein Deutscher sein.

Zum Beispiel:

- Männer dürfen nur Frauen lieben.
- Menschen aus anderen Ländern sollen nicht in Deutschland wohnen.

Diese Menschen tun anderen Menschen Gewalt an, die anders denken.
Das nennt man: Rechte Gewalt.

Was ist Rassismus?



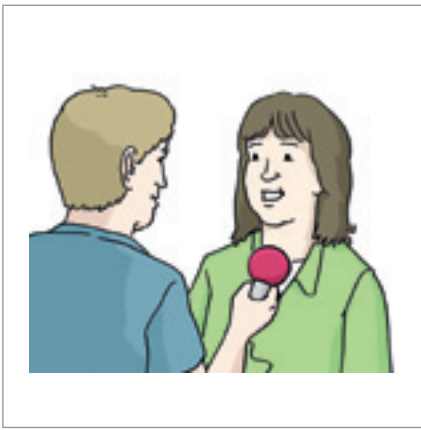
Manche Menschen denken,
dass andere Menschen weniger wert sind,
Weil sie eine andere Haut-Farbe haben.
Das nennt man: Rassismus.

Für Opfer von rechter Gewalt und Rassismus



Es gibt eine Beratungs-Stelle für Opfer
von rechter Gewalt und Rassismus.
Die Beratungs-Stelle heißt: Mobile Beratung
für Opfer von rechter Gewalt.
Das macht die Mobile Beratung:

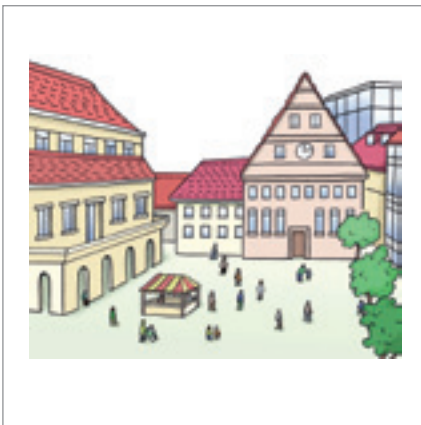
- Helfen.
- Beraten.
- Etwas machen.



Antje Arndt leitet die Mobile Beratung.

Sie sagt:

- Wir sind nicht abhängig von jemandem: nicht von Politikern oder von Firmen.
- Wir wollen so vielen Menschen wie möglich helfen.
- Menschen sollen sich trauen, zu uns zu kommen.



Es gibt die Mobile Beratung in diesen Städten:

- Halle an der Saale.
- Magdeburg.
- Salzwedel.
- In Dessau-Roßlau gibt es auch eine Beratung für Opfer von rechter Gewalt.

Es gibt die Mobile Beratung seit dem Jahr 2001.



Die Mitarbeiter sind immer auf der Seite von den Opfern.

Man muss nichts zahlen für die Beratung.

Man muss nicht seinen Namen sagen.

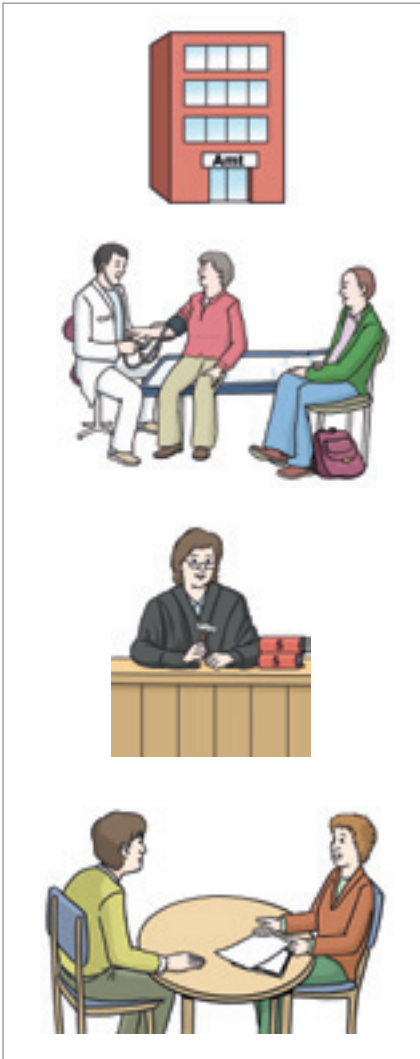


Die Mitarbeiter versuchen auch selber, zu den Opfern zu kommen.

Wenn sie von rechter Gewalt hören, dann versuchen sie, die Opfer zu finden.

Die Mitarbeiter fragen die Opfer, ob sie ihnen helfen können.

Was macht die Mobile Beratung?



- Zu Ämtern begleiten.
- Zum Arzt begleiten.
- Zum Gericht begleiten.
- Vielleicht kann jemand nicht so gut Deutsch.
Dann sucht die Mobile Beratung Übersetzer.
- Einen Rechts-Anwalt suchen.
- Bei seelischen Problemen einen Psychologen suchen.
- Beratung, in der man auch über andere Probleme redet.
Zum Beispiel:
Probleme mit Freunden oder in der Arbeit.
- Etwas machen,
bevor etwas Schlimmes passiert.
Zum Beispiel: Zur Polizei gehen,
wenn ein Mensch in Gefahr ist.



Die Mobile Beratung will:
Viele Menschen sollen wissen,
dass es rechte Gewalt gibt.
Menschen sollen zusammen mit dem Opfer
gegen die Täter sein.

Die Beratung



Bei der Beratung geht es um viele Probleme und Fragen.

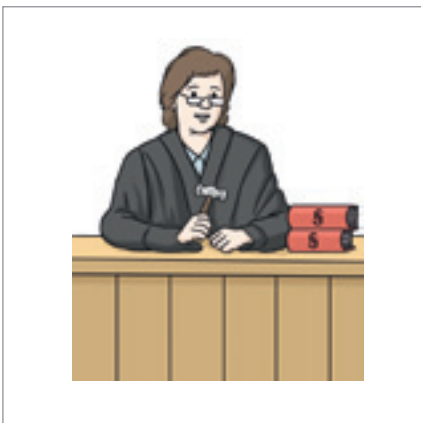
Zum Beispiel:

- Ob man zur Polizei gehen soll und den Täter anzeigt.
- Was passiert, wenn der Täter vor Gericht kommt.
- Welche Rechte Opfer haben, die etwas vor Gericht sagen.
- Was Opfer machen müssen, die etwas vor Gericht sagen.
- Vielleicht muss man prüfen, ob das Opfer in Gefahr ist. Dann überlegt man zusammen, welchen Schutz es gibt.

Über die Beratungen bekommen andere Menschen keine Infos.

Aber über das Problem von rechter Gewalt bekommen viele Menschen Infos.

Arbeit von der Mobilen Beratung



Die Mobile Beratung will, dass Menschen mit den Opfern mitfühlen können.

Zum Beispiel:

- Polizisten.
- Richter.
- Alle anderen Menschen.

Infos über rechte Gewalt



Die Mobile Beratung gehört zu einem Verein.
Der Verein heißt: Miteinander.
Netzwerk für Demokratie und Welt-Offenheit
in Sachsen-Anhalt e.V.



Die Mobile Beratung bekommt Geld:
Vom Bundes-Land Sachsen-Anhalt und
von der Regierung von Deutschland.

Opfer von rechter Gewalt



Antje Arndt sagt:
Diese Menschen sind oft
Opfer von rechter Gewalt:

- Menschen, die etwas gegen Rassismus machen.
- Menschen, die etwas gegen Nazis machen.
- Menschen, die Flüchtlingen helfen.
- Menschen, die etwas gegen rechte Gewalt machen.



Täter von rechter Gewalt greifen an,
zum Beispiel wenn ihnen etwas nicht gefällt:

- Ein Satz.
- Kleidung.
- Eine Frisur.
- Ein Mensch.



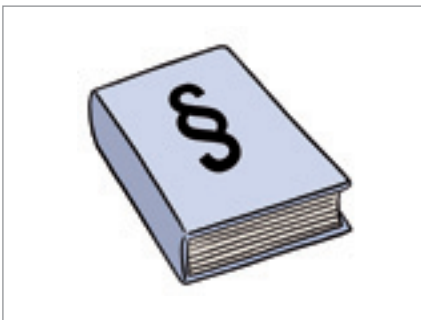
Für Menschen aus anderen Ländern ist rechte Gewalt besonders gefährlich.



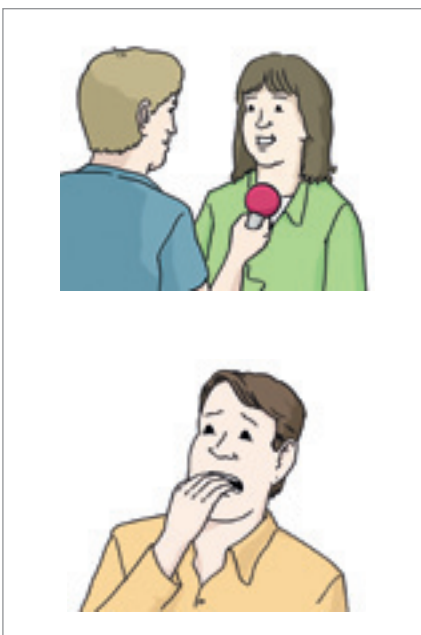
Jeden Tag gibt es Menschen, die Opfer von rechter Gewalt sind:

- Täter beleidigen Opfer, weil sie anders sind.
- Täter bedrohen Opfer, weil sie anders sind.
- Täter lassen Opfer nicht mit machen, weil sie anders sind.

Folgen von rechter Gewalt



Deutschland hat Gesetze, in denen steht: Wie Menschen in Deutschland zusammen leben. Das heißt: Verfassung. Rechte Gewalt ist ein Angriff auf die Verfassung.



Die Folgen von rechter Gewalt sind für Opfer oft schlimm. Die Folgen dauern lange. Antje Arndt ist von Beruf: Sozialpädagogin und Trauma-Fach-Beraterin. Sie sagt: Für viele Opfer ist nach der Tat nichts mehr so wie vorher. Die Opfer haben Angst nach der Tat. Sie können nicht mehr normal weiter leben.



Die Mobile Beratung versucht den Opfern zu helfen.

Die Mobile Beratung versucht zu zeigen, wie man wieder normal weiter leben kann.

Kontakt

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt



Beratung Nord

Adresse: Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel

Telefon: 03901 306431

Fax: 03901 306432

Mail: opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Internet-Seite: www.mobile-opferberatung.de



Beratung Mitte

Miteinander e.V.

Adresse: Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5446710

Fax: 0391 5446711

Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Internet-Seite: www.mobile-opferberatung.de



Beratung Süd

Adresse: Platanenstraße 9
06114 Halle an der Saale

Telefon: 0345 2267100

Fax: 0345 2267101

Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Internet-Seite: www.mobile-opferberatung.de



Beratung für Opfer von rechter Gewalt

Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau

Adresse: Parkstraße 7p
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6612395 und 0177 6282860

Fax: 0340 6612395

Mail: opferberatung@datel-dessau.de

Internet-Seite: www.opferberatung-dessau.de



Diese Infos sind über die Einrichtung:
Vera: Fach-Stelle gegen Frauen-Handel und
Zwangs-Verheiratung
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Hilfe, damit Frauen selber über ihr Leben bestimmen können

Es geht um Beratung bei diesen Straftaten



Es gibt Menschen, die Frauen verkaufen.
Die Frauen können sich nicht wehren.
Die Frauen sind gefangen.
Das nennt man: **Frauen-Handel.**



Es gibt Frauen, die einen Mann
heiraten müssen.
Die Frauen wollen das nicht.
Das nennt man: **Zwangs-Heirat.**



Manche Frauen machen etwas,
was der Familie nicht gefällt.
Darum schlagen Männer aus der Familie
die Frauen.
Das nennt man: **Gewalt wegen Ehre.**

Hilfe, damit Frauen selber über ihr Leben bestimmen können



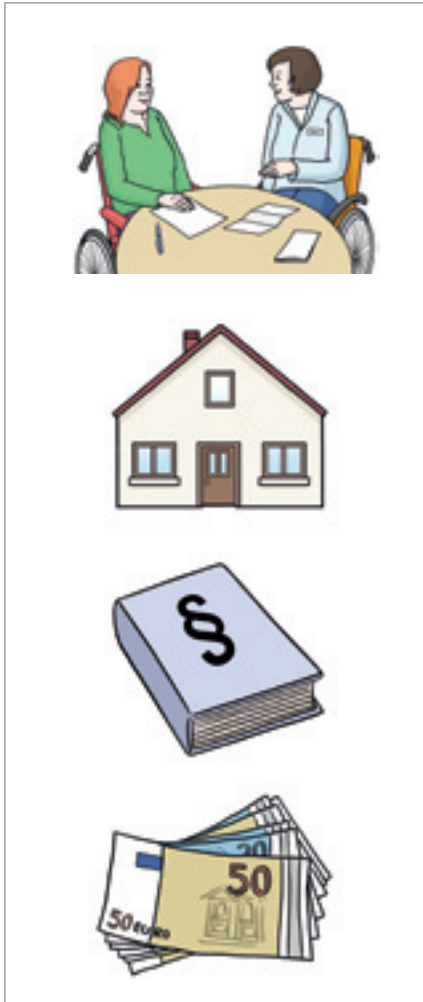
Es gibt Hilfen in einer Fach-Stelle für:

- Opfer von Frauen-Handel.
- Opfer von Zwangs-Heirat.
- Opfer von Gewalt wegen Ehre.

Die Fach-Stelle heißt: Vera.
Die Fach-Stelle ist in Magdeburg.

Diese Infos sind über die Einrichtung:
Vera: Fach-Stelle gegen Frauen-Handel und
Zwangs-Verheiratung
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Aufgaben von der Fach-Stelle Vera



Das sind Aufgaben von der Fach-Stelle:

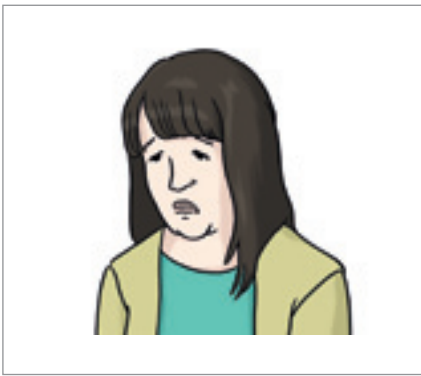
- Beratung über seelische Probleme.
- Beratung, in der man auch über andere Probleme redet.
Zum Beispiel:
Probleme mit Freunden oder in der Arbeit.
- Etwas machen,
bevor etwas Schlimmes passiert.
Zum Beispiel: Zur Polizei gehen,
wenn eine Frau in Gefahr ist.
- Einen sicheren Ort für das Opfer suchen.
Das kann auch
in einem anderen Bundes-Land sein.
- Beratung über Gesetze,
wann man in Deutschland bleiben kann.
- Beratung über Gesetze, was für Geld
man vom Staat bekommt.
- Hilfe, wie man sein Leben
neu planen kann.

Mädchen und junge Frauen, die Opfer von Gewalt sind



Mädchen und Frauen können Opfer
von Gewalt wegen Ehre sein.

Es sind immer mehr Mädchen und Frauen,
die darum zur Fach-Stelle kommen.



Eine Mitarbeiterin von der Fach-Stelle ist: Sozialpädagogin.
Sie erzählt von einem Mädchen, das zur Fach-Stelle gekommen ist. Das Mädchen war 13 Jahre alt. In den Ferien sollte sie nach Pakistan fahren. Sie hatte Angst, dass ihr Vater sie dort mit einem Mann verheiratet.



Die Mitarbeiterin von der Fach-Stelle erzählt von anderen Mädchen. Die Mädchen sind aus diesen Ländern:

- Irak.
- Iran.
- Syrien.
- Länder, die früher zu Russland gehört haben.



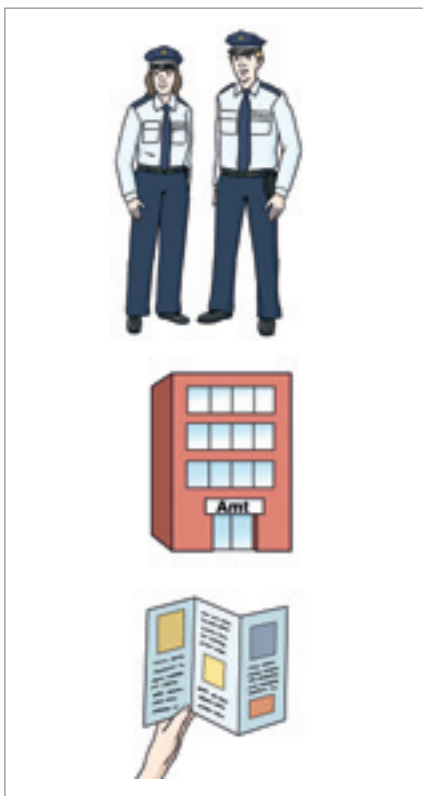
Diese Mädchen sind mutig. Sie sollen selber über ihr Leben bestimmen. Darum kommen sie zur Fach-Stelle. Manche Mädchen schaffen es, ihr Leben selber zu planen. Andere Mädchen gehen zurück zu ihrer Familie.



Die Mitarbeiterin erzählt:
Es ist sehr schwer für die jungen Frauen, sich von ihrer Familie zu trennen. Man verliert das, was im Leben wichtig war:

- Menschen, die man gut kennt.
- Menschen, von denen man Hilfe bekommen kann.
- Menschen, die Sicherheit geben.

Woher haben die jungen Frauen Infos über die Fach-Stelle?



- Von Mitarbeitern von Frauen-Häusern.
- Von der Polizei.
- Vom Jugend-Amt.
- Von Sozialarbeitern in der Schule.
- Von anderen Beratungs-Stellen.
- Von Plakaten,
die im Bahnhof von Magdeburg sind.
- Von anderen Sachen von der Fach-Stelle,
die für alle Menschen sind.
Zum Beispiel: Falt-Blätter mit Infos.

Die Beratung



Das sind wichtige Fragen in der Beratung:

- Was haben die Opfer erlebt?
- Woher kommen die Opfer?
- Wie groß ist die Gefahr für das Opfer?
- Welche Probleme sind gerade wichtig?



Die Beratungen sind immer nur für ein Opfer.
Die Beratungen können auch
in einer anderen Sprache sein.
In den Beratungen soll man Hilfe bekommen,
damit man sich selber helfen kann.
Es ist nicht wichtig, aus welchem Land,
die Frauen kommen.

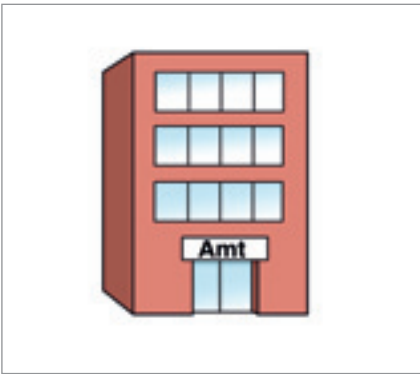
Die Frauen müssen sehr mutig sein



Die Mitarbeiterin sagt:
Der Mut von den Mädchen ist wichtig.
Die Mädchen müssen Kontakt haben
mit Menschen und Ämtern, die Hilfe geben.

Zum Beispiel:

- Fach-Stellen.
- Anwälte.
- Berater für seelische Probleme.
Die Berater heißen: Psychologen.
- Jugend-Amt.
- Arbeits-Amt.
- Ausländer-Amt.



Vielleicht ist ein Mädchen unter 18 Jahre alt.
Vielleicht muss das Mädchen seine Familie
verlassen, weil es in Gefahr ist.

Dann muss man
dem Jugend-Amt Bescheid sagen.
Das Jugend-Amt bringt das Mädchen
an einen sicheren Ort.

Andere Arbeit von der Fachstelle



Mitarbeiter von Ämtern und
anderen Einrichtungen bekommen auch Hilfe.

Die Fach-Stelle berät die Mitarbeiter
zu dem Thema:

Frauen-Handel und Gewalt wegen Ehre.

Die Fach-Stelle gibt auch Kurse.



Die Fach-Stelle hat ein Info-Heft gemacht.
In dem Info-Heft steht, was man
gegen Gewalt wegen Ehre machen kann.



Die Mitarbeiter von der Fach-Stelle arbeiten:

- Für Menschen-Rechte.
- Für die Gleichberechtigung von Frauen.
- Dagegen, dass man über Frauen bestimmt.
- Gegen Gewalt an Frauen.
- Damit viele Menschen Infos haben über die Arbeit von der Fach-Stelle.

Fach-Stelle für Opfer von Frauen-Handel



Die Fach-Stelle gibt es seit dem Jahr 1999.
Die Fach-Stelle war zuerst nur
für Opfer von Frauen-Handel.
Die Frauen sind nach Deutschland gekommen,
weil sie falsche Infos hatten.
Zum Beispiel: Dass sie einen
guten Arbeits-Platz bekommen.
In Deutschland hat man sie gezwungen,
dass sie als Sex-Arbeiter arbeiten.
Sie konnten sich nicht wehren.

Opfer brauchen Hilfe



Eine Mitarbeiterin sagt:
Die Frauen sind seelisch schwer verletzt.
Die Frauen brauchen ein sicheres Leben.



Das gehört zu einem sicheren Leben:

- Genug Geld zum Leben.
- Versicherung bei der Kranken-Kasse.
- Dass die Frauen in Deutschland bleiben können.
- Dass die Frauen mit dem Leben können, was sie erlebt haben.
- Dass die Frauen selber über ihr Leben bestimmen können.

Kontakt



Vera: Fach-Stelle gegen Frauen-Handel und Zwangs-Verheiratung im Bundes-Land Sachsen-Anhalt

AWO Landes-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Adresse: Klausenerstraße 17
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 4015370 und 0391 4015371
0170 3101367 und 0170 6809474

Fax: 0391 4015372

Mail: vera@awo-lsa.de

Internet-Seite: www.awo-lsa.de



Diese Infos sind über:
Die Beratungs-Stelle Pro-Mann.

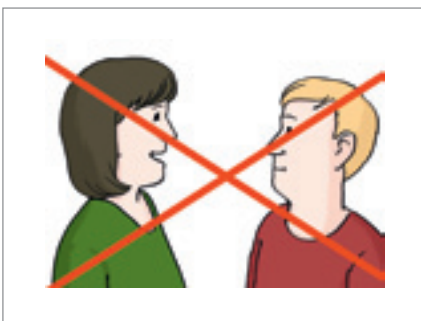
Arbeit mit Tätern ist Schutz für Opfer



Es gibt Männer, die mit Gewalt drohen.
Es gibt Männer, die anderen Menschen Gewalt antun:

- Frauen.
- Kindern.
- Anderen Männern.

Diese Männer sind Täter.
Die Männer sind auch Väter.
Die Männer sind auch Partner.



Die Täter tun anderen Menschen Gewalt an:

- Damit man ihnen zuhört.
- Damit sie Macht haben.

Die Täter haben nicht gelernt,
wie man mit Worten Probleme löst.

Beratungs-Stelle Pro-Mann



Für diese Täter gibt es eine Beratungs-Stelle.

Die Beratungs-Stelle heißt: Pro-Mann.

Das Ziel von der Beratungs-Stelle ist,

dass die Täter sich anders verhalten.

Die Beratungs-Stelle gibt es

in Magdeburg und in Halle an der Saale.



Die Beratungs-Stelle hat 4 Berater.

2 Berater heißen:

René Lampe und Max Lindner.

Sie sagen:

Wir haben einen Plan für unsere Beratungen.

Das ist wichtig für die Beratungen:

- Keine Gewalt.
- Mit einem Partner zusammen leben.
- Was für den Täter wichtig ist.

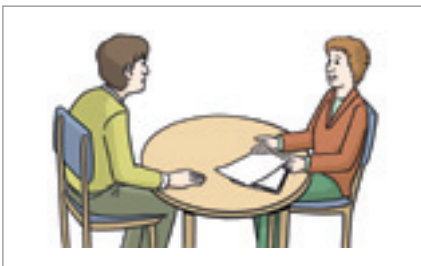
Die Beratungen



Beim ersten Gespräch mit dem Täter

ist es oft so:

Der Täter glaubt nicht, dass die Beratung ihm helfen kann.



In der Beratung redet man darüber,

wie der Täter mit anderen Menschen umgeht.

Viele Täter verstehen dann,
was es für Probleme gibt.



Viele Täter wollen Probleme
immer mit Gewalt lösen.

Vielleicht haben Täter nicht gelernt,
wie sie Probleme ohne Gewalt lösen können.

Dann kann es sein, dass sie wieder
einem Menschen Gewalt antun.

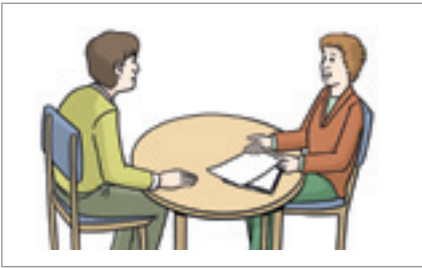


Max Lindner sagt:

Der Täter muss verstehen,

dass er für die Gewalt verantwortlich ist.

Wenn ein Mensch einen anderen Menschen schlägt,
dann ist er dafür verantwortlich.



Bei der Beratungs-Stelle arbeiten Fach-Leute.
Die Mitarbeiter machen für jeden Täter
lange Beratungen.

Warum kommen Täter zur Beratungs-Stelle?



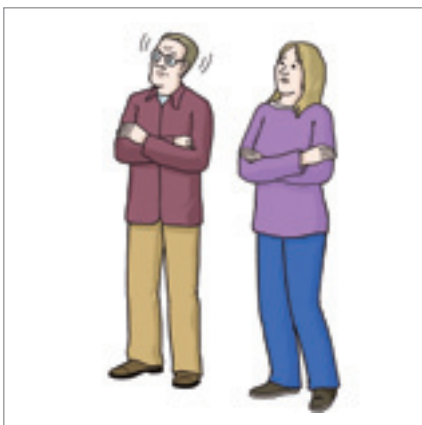
Die Täter kommen zur Beratungs-Stelle:

- Weil ein Gericht sie geschickt hat.
- Weil sie selber eine Beratung wollen.

Warum arbeitet man mit Tätern?



Die Beratung für den Täter
gibt es nach einer Straftat.
Die Beratung soll verhindern,
dass der Täter wieder eine Straftat macht.



René Lampe und Max Lindner sagen:
Manche Menschen finden die Arbeit nicht gut.
Man kann die Gefühle von den Menschen verstehen.
Aber die Arbeit mit Tätern ist gut
für den Schutz von Opfern.

Beratung für Paare



Das kann bei einem Paar sein:
Beide Partner tun sich Gewalt an.
Darum macht die Beratungs-Stelle
auch Beratungen für Paare.

Die Paare können sein:

- Frau und Mann.
- Frau und Frau.
- Mann und Mann.

Muss man etwas zahlen?



Die Berater überlegen mit dem Täter,
wie viel der Täter zahlen kann.
Wenn man nicht viel verdient,
muss man nicht so viel zahlen.

Kontakt



Deutscher Familien-Verband

Beratungs-Stelle Pro-Mann

Adresse: Johannes-R.-Becher-Straße 49
39128 Magdeburg

Telefon: 0391 7217441

Fax: 0391 7217442

Mail: Pro Mann@dfv-lsa.de

Internet-Seite: www.promann.de oder
www.dfv-lsa.de

Von wem sind die Texte und Bilder?

Diese Infos nennt man: Impressum.



Die Texte sind von:
Ute Albersmann und Doktor Bettina Götze.



Das Foto auf Seite 8 ist von:
Detlef Schröder.



Das Büro für Leichte Sprache
hat den Text übersetzt in Leichte Sprache.



Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Copyright Lebenshilfe Bremen e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

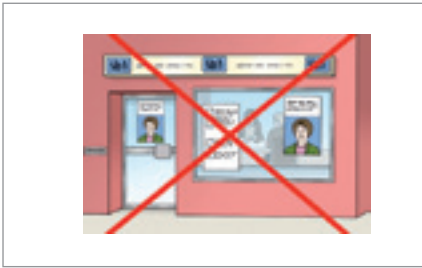
Info



Dieses Info-Heft ist von dem Amt:
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
im Bundes-Land Sachsen-Anhalt.



Das Info-Heft ist dafür,
dass viele Menschen Infos bekommen.
Das Info-Heft kostet nichts.
Man darf dieses Info-Heft nicht verkaufen.



Das Bundes-Land Sachsen-Anhalt will keine Werbung machen für eine Partei. Man darf mit diesem Info-Heft nicht Werbung für eine Partei machen. Das ist nicht wichtig: Wie viele Info-Hefte man benutzt oder wie man diese Info-Hefte verteilt.

Von wem ist das Info-Heft?



Ministerium für Justiz und Gleichstellung im Bundes-Land Sachsen-Anhalt

Referat Presse-Arbeit und
Öffentlichkeits-Arbeit

Adresse: Domplatz 2-4
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5676234
0391 5676230
0391 5676235

Fax: 0391 5676187

Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de

Internet-Seite: www.mj.sachsen-anhalt.de



Von wann ist das Info-Heft?

Das Info-Heft ist vom Juli 2015.

Wer hat das Info-Heft gesetzt?

signum kommunikation + design
in Halle an der Saale.

Wer hat das Info-Heft gedruckt?

Salzland Druck GmbH & Co KG, Staßfurt.

**OPFER//
SCHUTZEN!**
Sachsen-Anhalt

Dieses Info-Heft heißt:
Opfer-Schutz: Opfer schützen.
Das Info-Heft ist von
dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung.



Das Info-Heft ist in Leichter Sprache.
So können viele Menschen verstehen,
was im Info-Heft steht.
Zum Beispiel:
Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und
Menschen, die noch nicht gut Deutsch können.